



15. Stadtratsprotokoll / 15^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Mittwoch, 20. November 2019, 18.00 Uhr
Séance du mercredi 20 novembre 2019 à 18h00

Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechele Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meuli Selma, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zimmermann Erwin, Zumstein Joë

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

-

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Behandelte Geschäfte / Affaires traitées**Seite/Page**

197. Fraktionserklärung	621
198. Fraktionserklärung	622
199. Genehmigung der Traktandenliste	623
200. Mitteilungen Stadtratsbüro	623
• Abrechnung in der Kompetenz der GPK	624
201. 20190327 Einräumung einer Kreditlimite von CHF 1 Mio. für die Spitex Biel-Bienne Regio.....	624
202. 20190118 Fritz-Oppligerstrasse 18: Verlängerung des Baurechtes auf Biel-Grundbuchblatt Nr. 9031 mit der Posaterra AG	627
203. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung	632
204. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Interpellation 20190424, Max Wiher, GLP, Dana Augsburg-Brom, SP, Urs Scheuss, Grüne, Olivier Waechter, SVP «Sponsoring von Abstimmungsveranstaltungen durch die Stadt Biel?»	641
205. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20190423, Christiane Vlaiculescu-Graf, Fraktion PSR «Für eine klare und transparente Strategie im Verkehrsbereich»	641
206. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20190421, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen «Moratorium von verkehrsflankierenden Massnahmen bis der Westast realisiert wird»	641
203. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung (Fortsetzung)	641
• Anträge der Kommission RSO.....	642
• Antrag der Fraktion GLP+ zur Organisation des Stadtrats	643
• Antrag Dennis Briechle, GLP, die Details über die Volksrechte in einem Reglement über die politischen Rechte zu regeln.....	644
• Antrag Dennis Briechle, GLP, eine allgemeine Bestimmung zur Anpassung an die Teuerung vorzusehen	645
• Antrag der Fraktion FDP zur Präambel	647
• Eventualantrag der Fraktion FDP zur Präambel	650
• Antrag der Fraktion Einfach libres!, Art. 3 Abs. 1 zu ergänzen	652
• Antrag der Fraktion Einfach libres!, Art. 4 Abs. 2 neu zu formulieren	652
• Antrag der Fraktion GLP+, Art. 4 Abs. 2 die Legislaturziele durch den Stadtrat statt durch den Gemeinderat zu verabschieden.....	653
• Antrag der Fraktion Grüne, Art. 4 Abs. 2 neu zu formulieren.....	653
• Antrag der Fraktion Einfach libres!, Art. 5 Abs. 1 neu zu formulieren	656
• Antrag der Fraktion SP/JUSO, Art. 6 zu streichen	657

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und übergebe das Wort an Luca Francescutto für eine Fraktionserklärung der Fraktion SVP/Die Eidgenossen.

197. Fraktionserklärung

Francescutto Luca, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Groupe UDC/Les Confédérés s'insurge comme une large partie de la population contre le dictat mis en place par le Conseil municipal, notamment par le Département des travaux publics. Certes, la voiture est aujourd'hui mal perçue dans bon nombre de pays dit modernes ou développés. Il est aussi vrai qu'il faut limiter la production de CO2 mais aussi éviter l'émission de pollution sous toutes ses formes. Toutefois, est-ce vraiment l'automobile, la seule et unique responsable de ce qui se passe? J'en doute fort. L'histoire de l'automobile, parlons-en! L'invention technologique majeure a considérablement modifiée les sociétés de nombreux pays au cours du 20^{ème} siècle. Elle prend naissance durant la révolution industrielle lorsque la technique fait la part belle à la machine à vapeur, comme source d'énergie et s'oriente ensuite massivement vers le pétrole et le moteur à explosion. L'automobile s'est progressivement imposée dans les pays développés comme le principal mode de transport pour la circulation des individus et des marchandises. Son industrie a été l'un des secteurs les plus importants et les plus influents depuis le 20^{ème} siècle. Son essor mondial a été spectaculaire. L'automobile a révolutionné le transport et entraîné de profonds changements sociaux, en particulier dans le rapport des individus à l'espace. Elle a favorisé le développement des échanges économiques et culturels et conduit au développement massif de nouvelles infrastructures. Tout un univers culturel s'est construit à partir de sa diffusion comme objet de consommation grand public et elle représente aujourd'hui, à l'instar d'autres inventions (radio, réfrigérateur) du 20^{ème} siècle, un équipement largement considéré comme indispensable dans les foyers des pays développés. À la fois moyen de distinction sociale et instrument de loisirs, l'automobile occupe une place éminente dans le mode de vie contemporain. Tout cela pour dire que l'automobile ne doit pas être diabolisée. Cela me rappelle la chasse aux sorcières du siècle passé.

La Ville de Bienne se situe géographiquement entre les axes nord-sud et est-ouest. De ce fait, elle est chaque jour traversée par un grand nombre d'automobiles. L'ouverture de l'autoroute A5 sud-est a permis de délester une bonne partie du trafic automobile des quartiers et également celui de certains axes principaux. Le Groupe UDC/Les Confédérés n'est pourtant pas toujours en phase avec la manière dont les mesures d'accompagnement en matière de circulation (MaC) ont été mises en place, notamment le long de la rue de Madretsch. Notre groupe est pour l'application de mesures, mais de manière réfléchie et en prenant compte, par exemple, de l'avis des guildes de quartiers. La Ville de Bienne ressemble de plus en plus au célèbre jeu de société «Le Labyrinthe», qui consiste à atteindre un endroit précis dans le jeu sans se faire éjecter par son adversaire. Ces dernières années, un nombre incalculable de sens interdits, d'interdiction de circuler, de suppression de parkings, de rétrécissement de voies de circulation ont fleuri en Ville de Bienne. Bienne est la seule ville dont les arrêts des transports publics créent des bouchons de circulation. Les anti-automobilistes, pourtant minoritaires, ont fait de cette Ville un noeud de circulation. N'avez-vous pas pensé aux riverains dépendants de leur voiture pour se rendre à leur travail ou des PME, pour

lesquelles l'utilisation de la voiture reste primordiale pour effectuer leur travail. Le Groupe UDC/Les Confédérés le dit et ne cessera de le répéter, le travail fourni actuellement par le Département des travaux publics n'est absolument pas satisfaisant. Le seul fait d'imposer des mesures de contrainte, sans tenir compte de l'avis des riverains, est tout simplement digne d'une dictature rose/verte, qui se soucie uniquement de son bien-être et de sa propre idéologie. Notre groupe se bat et se battra encore afin de stopper cette politique mise en place, mais aussi afin de laisser cette liberté aux automobilistes de se rendre d'un point A à un point B, sans devoir faire des détours qui n'ont aucun sens et qui provoquent encore plus de pollution. Cherchez l'erreur!

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Für eine zweite Fraktionserklärung der Fraktion FDP übergebe ich das Wort an Reto Gugger.

198. Fraktionserklärung

Gugger Reto, Fraktion FDP: Ich spreche für die Fraktion FDP: Am 28. Oktober 2019 hat der Gemeinderat die Öffentlichkeit über die verkehrliche Entlastung des Bahnhofquartiers mittels neuer Verkehrsführung informiert. Das Bieler Bahnhofquartier soll künftig vom Verkehr entlastet werden. Der Gemeinderat will dies mit einer Sperrung der Durchfahrten zwischen Aarbergstrasse und Guisanplatz für den motorisierten Individualverkehr erreichen. Gewerbetreibende, die morgens Ihr Postfach bei der Hauptpost leeren, müssen künftig auf dem Weg zurück in ihren Betrieb unnötige Umwege fahren. So wird beispielsweise der Weg vom Geschäftskundenschalter zum Kongresshaus von heute 700m auf kaum befahrenen Strassen auf 1.7km (inkl. Ampeln und Staugefahr) verlängert. Auf zeitkritischen Fahrten zum Spitalzentrum/Kinderspital verlängert sich die Fahrzeit für die EinwohnerInnen aus dem Südosten von Biel ebenfalls unnötig, was sogar zu dramatischen Situationen führen kann. Dieses eigenmächtige Handeln des Gemeinderats bezüglich Bahnhofquartier erstaunt doch sehr. Bei der Behandlung früherer Vorstösse zum Thema Bahnhofplatz (Postulat 20150345, Niklaus Baltzer, SP, «Ein Versuch für die Entlastung des Bahnhofplatzes in Stosszeiten», behandelt im Stadtrat am 19. Mai 2016; Postulat 20160311, Sandra Schneider, Fraktion SVP/ Die Eidgenossen, «Bahnhofplatz: Verkehrsströme mit Lichtsignalanlage steuern», behandelt im Stadtrat am 18. Mai 2017) verzichtete der Gemeinderat jeweils auf die Anliegen der Postulanten einzugehen. Es wurde auch erwähnt, dass der Gemeinderat vorsieht, die Planung des Bahnhofplatzes, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsströme neu aufzunehmen.

An der Stadtratssitzung vom 18. Januar 2018 haben wir das überparteiliches Postulat 20170162, Julien Stocker, GLP, Miro Meyer, JUSO, Lena Frank, Grüne, Anna Tanner, SP, Judith Schmid, PdA, «Autofreier Bahnhofplatz» behandelt. Die Baudirektorin hat seinerzeit zu Protokoll gegeben (siehe Seite 30 des entsprechenden Sitzungsprotokolls), dass der Gemeinderat respektive die Abteilung Stadtplanung der Präsidialdirektion noch in diesem Jahr (2018) weitere Überlegungen zur Gestaltung des Bahnhofplatzes anstellen möchte. Sie verweist auch auf die verschiedenen Vorstösse, die eine definitive Verkehrslösung rund um den Bahnhofplatz verlangen. Aktuell scheine es ihr aber der richtige Zeitpunkt zu sein, sich erneut mit der Planung des Bahnhofplatzes und den sich stellenden verkehrlichen Fragen zu befassen. Es werde aber am Stadtrat sein, zu entscheiden, in welche Richtung sich das Projekt

weiterentwickeln soll. Wo, meine Damen und Herren des Gemeinderats, hat der Stadtrat bei diesem Projekt mitentscheiden können? Wie, meine Damen und Herren des Gemeinderats, wurden die betroffenen Interessengruppen miteinbezogen oder angehört?

Die Fraktion FDP ist zutiefst enttäuscht, dass das am 18. Januar 2018 abgegebene Versprechen vom Gemeinderat nicht eingehalten wurde. Im Übrigen bezweifeln wir die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen an. Sie betreffen nur die öV-Problematik im Bahnhofquartier und lassen die verkehrlichen Auswirkungen auf das übrige Stadtgebiet ausser Acht. Eine Verlagerung des querenden Verkehrs auf die Salzhausstrasse, Aarbergstrasse, Viaduktstrasse, Spitalstrasse, Schwanengasse, Jurastrasse und andere wird dort in den Stosszeiten zu einem Kollaps des Strassensystems führen und Auswirkungen auf die Wohnquartiere und das Strassennetz bis nach Lyss haben. Dass mit den aufgezwungenen Umwegen und Staus der CO₂-Ausstoss des Verkehrs nicht um ein Gramm zurückgehen wird, liegt für die Fraktion FDP auf der Hand. Solange diese Gesamtsicht fehlt, sprechen wir den jetzt geplanten Sofortmassnahmen die Wirksamkeit ab. Die einzige wirksame Massnahme, um die Stadt vom Verkehr zu entlasten, ist aus Sicht der Fraktion FDP die möglichst rasche Realisierung des Westastes der A5.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Auf Ihren Tischen liegt die Einladung zum Soli-Essen der Gassenküche Vagos am 30. November 2019.

Auf dem Tisch beim Weibel liegt der Leporello der Spitex auf. Martin Wiederkehr steht Ihnen dazu gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

199. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird **stillschweigend genehmigt**.

200. Mitteilungen Stadtratsbüro

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Das Stadtratsbüro hat einen Kredit für eine externe Beratung der Kommission Sozialbehörde (KSB) über CHF 20'000 genehmigt.

Der Stadtrat wird voraussichtlich bis Ende der laufenden Legislatur (Ende 2020) jeweils Doppelsitzungen abhalten. Die anstehenden Beratungen zur Totalrevision der Stadtordnung zwingen uns dazu.

Die Stelle der Stellvertreterin der Ratssekretärin konnte besetzt werden. Frau Eva Wiesendanger wird ab Februar 2020 zu 20% und ab März 2020 zu 60% arbeiten. Sie benötigt selbstverständlich Zeit zur Einarbeitung. Die spürbare Entlastung im Ratssekretariat wird auf Sommer 2020 erwartet. Das Stadtratsbüro wünscht Frau Wiesendanger einen guten Anfang und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Ich danke allen FraktionspräsidentInnen für die Teilnahme an der kurzfristig einberufenen Fraktionspräsidienkonferenz. Das gleiche Vorgehen ist für die zweite Lesung zur Totalrevision der Stadtordnung geplant. Am Montag vor der Stadtratssitzung liegen die meisten Anträge vor und können in der Fraktionspräsidienkonferenz vorberaten werden.

Andreas Gerber hat kurz vor der Sitzung sein verspätetes Erscheinen mitgeteilt. Ich sehe im Plenum jedoch noch weitere Lücken und erinnere Sie daran, dass Sie verpflichtet sind, Verspätungen zu melden.

Abrechnung in der Kompetenz der GPK

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 14. November 2019 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 20190316 «Kindergärten Wildermettmatte / Abbruch und Neubau Provisorium für vier Kindergärten» der Direktion Bau, Energie und Umwelt in **eigener Kompetenz und einstimmig genehmigt**.

201. 20190327 Einräumung einer Kreditlimite von CHF 1 Mio. für die Spitex Biel-Bienne Regio

Gonzalez Glenda, au nom de la Commission de gestion: La Commission de gestion (CDG) s'est penchée sur cette affaire qui concerne l'octroi d'une limite de crédit de 1 million de fr. à Spitex Biel-Bienne Regio. Le canton de Berne ayant supprimé sa garantie de liquidité depuis 2013, cette organisation se trouve ainsi confrontée au fait qu'elle devra éventuellement préfinancer les prestations fournies et les frais salariaux jusqu'au versement de la subvention, qui aura lieu au printemps entre les mois de mars et d'avril. C'est la raison pour laquelle la Ville envisage d'octroyer à cette organisation un crédit en compte courant, à un taux d'intérêt couvrant tous les frais engendrés par l'exercice, et pour le montant demandé. Pour la CDG, la suppression de la garantie de liquidité par le Canton de Berne depuis 2013 pose problème. La Ville s'est engagée en 2014 à subvenir aux besoins de Spitex. Le contrat arrive maintenant à terme et il est question de le renouveler, ce soir. La Ville envisage ce prêt, tel un filet de sécurité, pour permettre le fonctionnement de l'organisation en l'absence de financement du Canton. Les risques sont limités dans l'exercice qui nous est soumis étant donné que la garantie qui se présente est celle du Canton, selon le contrat de prestations établi.

La CDG s'est posé quelques questions, notamment quant à l'égalité de traitement par rapport à des organisations similaires. Est-ce que d'autres associations de soins à domicile ont aussi recours à un soutien financier de la part de la Ville? Si oui, dans quelles conditions? Une autre question relève du comportement des communes avoisinantes, qui bénéficient aussi des prestations de Spitex. Nous nous demandons si ces communes participent à la prise de risque de la Ville de Bienne, sur la base de la garantie fournie, pour que l'organisation puisse fonctionner. Si c'était le cas, est-ce que devoir traiter avec d'autres communes pour pouvoir, de manière solidaire, présenter une garantie à Spitex engendrerait des coûts pour la Ville de Bienne? Finalement, la question qui restait en suspens était de savoir si la Ville a communiqué avec le Canton sur la situation assez insatisfaisante pour les communes. En effet, à la

lecture du rapport, on peut comprendre qu'il y a un transfert des responsabilités financières du Canton aux communes. La Commission de gestion vous recommande fortement d'accepter la proposition du Conseil municipal.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Angesichts der grossen Geschäftslast bitte ich um Selbstdisziplin damit ich die Redezeit nicht beschränken muss.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR soutient cette limite maximale de crédit de 1 million de fr. Il ne s'agit pas d'un prêt et il n'y a donc pas de risques financiers pour la Ville. Le Conseil de ville a déjà octroyé cette limite pour une durée de cinq ans en 2014, et elle n'a jamais été utilisée. Je pense que cette option ne sera à nouveau pas utilisée. C'est une simple sécurité pour Spitex, afin l'association puisse s'assurer de pouvoir verser les salaires à la fin de chaque mois, même si le Canton n'a pas encore versé sa contribution. Le taux d'intérêt est également très favorable à la Ville. La Ville aurait presque intérêt à prêter de l'argent à Spitex vu le taux d'intérêt de 2%, que les banques n'accordent pas. Les autres institutions peuvent aussi demander à la Ville des limites de crédit, qui sont octroyées si les garanties sont présentées. Il n'y a donc pas de problème concernant l'égalité de traitement. Le Groupe PRR vous prie d'accepter la proposition du Conseil municipal.

Zumstein Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen unterstützt das vorliegende Geschäft. Dies obwohl aus unserer Sicht die Verantwortung für die Liquidität der Spitex nicht bei der Stadt Biel liegt. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist der Meinung, dass das existierende Abgeltungsmodell entweder angepasst werden sollte oder aber die Liquidität grundsätzlich durch den Kanton zu gewährleisten ist.

Roth Myriam, au nom du Groupe Les Verts: Le Groupe Les Verts soutient également ce crédit. Spitex permet à énormément de personnes de rester vivre dans le lieu où elles se sentent le mieux, chez elles. C'est pour cette raison notamment que nous vous demandons de soutenir la proposition du Conseil municipal. À la page 3 du rapport, il est écrit que la Direction des finances a calculé l'intérêt inspiré par l'art. 35 du Règlement ESB (RDCo741.1). Nous nous demandons quel est le lien avec ESB?

Stolz Joseline, au nom du Groupe PSR: J'aimerais en premier lieu remercier le Conseil municipal pour la présentation du rapport. Depuis 2013, le Canton de Berne a supprimé la garantie de liquidité à l'organisation Spitex Biel-Bienne Regio. Le Canton s'est départi de ses responsabilités et a reporté ses charges sur les communes. En plus de cela, Bienne doit assumer pour les communes limitrophes et donc prendre la responsabilité pour la région. Ne pas obtenir d'aide aurait sûrement pour conséquence que Spitex devrait préfinancer les prestations fournies et les frais salariaux pour une longue période. En 2014, le Conseil de ville avait déjà accepté de fournir cette garantie à Spitex. Il faut bien comprendre qu'il s'agit là d'un filet de sécurité indispensable à la bonne marche de ses activités. Bon nombre de personnes ont besoin de soins réguliers mais sont suffisamment autonomes pour rester à domicile. Elles font alors appel à Spitex et la demande est grandissante. Avoir un personnel satisfait et convenablement payé est un des gages de fidélisation d'un personnel de qualité et, par répercussion, de soins de qualité prodigués aux patients. Cela permet des prestations de services très exactement adaptées aux besoins de la personne pour que celle-ci puisse rester le plus longtemps possible chez elle. La Ville de Bienne ne prend pas grand risque en

accordant ce prêt, ceci d'autant plus que le taux d'intérêt minime fixé doit permettre de couvrir les frais administratifs et bancaires supportés par la Ville. Le Groupe PSR est donc favorable à l'octroi du crédit maximal de 1 million de fr. à Spitex Biel-Bienne Regio et vous invite à accepter ce crédit.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Um es kurz zu machen: Die Fraktion FDP unterstützt das vorliegende Geschäft. Nicht im Juni 2014, wie im Bericht des Gemeinderats erwähnt, sondern im August 2014 beschloss der Stadtrat erstmals eine Liquiditätssicherung zu einem Zinssatz von 3 %. Wieso wird das Geschäft heute dem Stadtrat vorgelegt? Die Laufzeit von fünf Jahren ist nirgends erwähnt. Kommt das Geschäft in fünf Jahren wieder in den Stadtrat?

Im Bericht des Gemeinderats unter Punkt 3 sollte anstelle von «*Gestützt auf Art. 35 des ESB-Reglements (SGR 741.1)...*» die Formulierung «Analog Art. 35» verwendet werden. Der erwähnte Art. 35 stellt nicht die Grundlage dar. 1% «All in»-Zinssatz zur Kostendeckung ist sinnvoll.

Wiederkehr Martin, Fraktion SP/JUSO: Auch die Fraktion SP/JUSO wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

Ich äussere mich jetzt als Einzelsprecher und als Präsident der Spitex Biel-Bienne Regio: Zuerst danke ich Ihnen für die wohlwollende Zustimmung zur Liquiditätssicherung der Spitex. Dank auch an den Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Die vor fünf Jahren beschlossene Liquiditätssicherung wurde nie beansprucht. Zur Erinnerung, ich lege den Geschäftsbericht der Spitex jeweils hier im Stadtrat auf. Ich hoffe, dass auch viele Interessierte die Internetseite besuchen und Informationen über die Arbeit der Spitex gewinnen. Wir sind eine Non-Profit-Organisation mit Leistungsverpflichtung. Das heisst, die Spitex hat einen klaren Leistungsvertrag mit Versorgungspflicht für die Bieler Bevölkerung. Entsprechend müssen die Löhne jeden Monat bezahlt werden. Bis jetzt ist es Gott sei Dank noch nie zu einem Engpass gekommen. Die Organisation verfügt über eine gesunde Finanzlage. Rückstellungen von CHF 1 Mio. können jedoch nicht getätigt werden. Der Verein selber verfügt über liquide Mittel von etwa ca. CHF 200'000 bis 300'000. Bei den heutigen Zinssätzen ist 1% beinahe hoch. Es ist sinnvoll, dass die Stadt Biel Partnerin der Spitex ist, da die Dienstleistungen für die Bieler Bevölkerung erbracht werden. Die Spitex nennt sich Biel-Bienne Regio, weil neben der Stadt auch Evilard, Pieterlen und Lengnau angeschlossen sind. Die Zusicherung der Liquidität durch die Stadt ist nur ein Notfallschirm, der bisher nicht beansprucht wurde.

Ich habe am Eingang Flyer aufgelegt und würde mich über neue Vereinsmitglieder freuen.

Steidle Silvia, directrice des finances: Comme vous l'aurez compris, il s'agit de renouveler la limite maximale de crédit de 1 million de fr. en faveur de Spitex Biel-Bienne Regio. Celle-ci avait déjà été octroyée par le Conseil de ville en 2014 pour cinq ans et a expiré le 31 octobre 2019. Monsieur Bohnenblust, le contrat est valable du 1^{er} décembre 2019 au 30 novembre 2024. La limitation de cet accord tient au fait que la Ville se réserve aussi le droit de réévaluer périodiquement les conditions-cadres dans lesquelles l'organisation évolue. Il n'y a pas de mauvaises surprises et c'est pour cette raison que nous pouvons recommander au Conseil de ville d'accepter cette limite de crédit. Madame Gonzalez, nous n'avons actuellement pas de demandes

d'organisations actives dans le domaine de la santé, ni pour des limites de crédit, ni pour des prêts. Il est évident que, si une organisation venait à faire une telle demande, une analyse de la situation et des liquidités, mais aussi la solidité de l'organisation, serait faite. Une décision serait ensuite prise par le Conseil municipal en conséquence. Comme vous le savez ou le lisez, car ce n'est pas toujours de la compétence du Conseil de ville, d'autres organisations dans le domaine du sport et dernièrement la Coupole ont fait l'objet de prêts ou de limites de crédit.

Il est évident que l'on pourrait demander une participation aux communes avoisinantes, mais cela nécessiterait une organisation et des délais qui pourraient être longs. Il faut tenir compte que Spitex a besoin de liquidités dans un temps très court. Cette solution ne serait donc ni avantageuse pour la Ville, ni pour Spitex. Concernant le Canton, la Ville n'est pas un partenaire direct du Canton dans ce domaine, c'est Spitex qui négocie avec le Canton. Il y a cinq ans, nous avons déjà regretté la situation dans laquelle se trouve Spitex, mais estimons qu'avec cette limite de crédit, la Ville peut pallier ce manque, si cela devait être nécessaire.

Madame Roth, le lien avec ESB n'est peut-être pas très clair. La Ville de Bienne peut accorder des prêts et le calcul du taux d'intérêt se fait sur le même type qu'ESB. Ce qui est définitivement malheureux, c'est la traduction du texte en allemand. En effet, le mot utilisé en français est «inspiré» et devrait être «analog» en allemand et non «gestützt». Je pense avoir répondu à toutes vos questions et vous remercie d'accéder à cette demande de limite de crédit.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderats vom 18. September 2019 betreffend Einräumung einer Kreditlimite von 1 Mio. Franken für die Spitex Biel-Bienne Regio und gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) **beschliesst:**

1. Der Stadtrat genehmigt zu Gunsten der Spitex Biel-Bienne Regio die Einräumung einer Kreditlimite von maximal 1 Mio. Franken zu einem kostendeckenden Zinssatz auf dem effektiv beanspruchten Vorschuss.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

202. 20190118 Fritz-Oppligerstrasse 18: Verlängerung des Baurechtes auf Biel-Grundbuchblatt Nr. 9031 mit der Posaterra AG

Gurtner-Oesch Sandra, GPK: Eine allgemeine Bemerkung zuerst, damit ich es nicht vergesse: Im Beschlussesentwurf ist die Grundbuchblatt Nummer falsch angegeben. **Die GPK beantragt, die Korrektur. Richtig wäre Biel-Grundbuchblatt Nr. 9031.** Die Besonderheit am vorliegenden Geschäft ist die zeitliche Überschneidung mit der Evaluation des Baurechtszinses. In diesem Zusammenhang hat die GPK den tiefen Zins genau geprüft. Die GPK kam zum Schluss, dass dieser rechtens ist. Infolgedessen kann dem vorliegenden Geschäft zugestimmt werden

Arnold Marc, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO ist dem vorliegenden Geschäft gegenüber positiv eingestellt. Ein wenig Sorge bereitet aber der Hinweis auf Seite 5 des Berichts des Gemeinderats auf das im Kataster aufgenommene möglicherweise belastete Grundstück. Im Baurechtsvertrag wird erwähnt, dass die Stadt Biel auf die Heimfallentschädigung zurückgreifen könnte. Auf Seite 10 des Baurechtsvertrags werden jedoch diverse Grundpfandrechte aufgeführt. Die Heimfallentschädigung ist nicht abschliessend geregelt. Die Fraktion SP/JUSO möchte wissen, wie die Stadt Biel entsprechend entschädigt oder zur Kasse gebeten würde. Neben dem Baurechtszins von CHF 250.00 m² könnte zusätzlich ein Fonds eingerichtet werden. Falls das Baurecht nach 50 Jahren nicht verlängert würde, könnte dieser Fonds zur Bodensanierung benutzt werden. Die Heimfallentschädigung sieht gut aus, jedoch sind noch Grundpfandrechte vorhanden.

Rebetez Maurice, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR a pris connaissance du rapport du Conseil municipal concernant la prolongation du droit de superficie du terrain situé à la rue Fritz-Oppliger 18. Soutenant autant que possible le principe du droit de superficie, notre groupe ne peut que se réjouir de cette demande. Lors des discussions concernant ce dossier, quelques questions fondamentales se sont posées et il serait vraiment intéressant d'obtenir quelques éclaircissements, nécessaires et déterminants, permettant notamment d'éviter de mauvaises interprétations ou certains malentendus. Le Groupe PSR comprend bien que la négociation en cours a débuté lorsque le prix politique était fixé à 250 fr./m² et qu'une telle démarche ne se fait pas en quelques semaines. Il est donc évident que cette négociation devait être menée et terminée selon les critères de départ. Il ne serait pas acceptable, en effet, de modifier les règles du jeu en cours de route. Pourquoi anticiper autant le renouvellement dudit contrat? Y-a-t-il une stratégie particulière, un traitement de faveur ou toute autre raison non expliquée? Cette situation particulière mérite bien quelques explications. Le rapport nous indique que le prix politique de 250 fr./m² est pratiqué depuis une vingtaine d'années, que le montant du prix des terrains fait l'objet d'un réexamen, qu'il doit être adapté et qu'aucune autre négociation n'a été entreprise dans l'attente d'un arrêté du Conseil municipal. Cette adaptation de prix n'est pas clairement exprimée dans le rapport.

Au point 8 de l'ordre du jour de la présente séance, une interpellation urgente, 20190302 «Base de valeur aux Champs-de-Boujean 2.0» nous apprend au point 1 de la réponse du Conseil municipal: *«Le 11 septembre 2019, le Conseil municipal a décidé de fixer nouvellement les valeurs des terrains aux Champs-de-Boujean avec effet immédiat. Pour l'octroi de terrains en droit de superficie, le prix du terrain est désormais fixé à 440 fr./m²»*. Le rapport du Conseil municipal étant daté du 25 septembre 2019, cette adaptation des prix aurait très bien pu figurer, par souci de transparence, dans le présent rapport. Le contrat présenté étant le dernier des trois contrats déjà négociés de manière contraignante, le Conseil municipal est-il en mesure de garantir que toutes les négociations à venir se baseront sur les nouvelles conditions fixées, à savoir 440 fr./m²? Les réponses et les précisions apportées à ces quelques interrogations permettront au Groupe PSR de se faire une idée plus précise de la nécessité de soutenir cette prolongation de droit de superficie, car notre groupe reste convaincu de la nécessité de mettre des terrains en droit de superficie, sans recourir à leur vente.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP hat das vorliegende Geschäft ausführlich besprochen, unterstützt den Gemeinderat und stimmt dem Beschlussesentwurf mit der von der GPK-Sprecherin erwähnten Korrektur zu. Ich bin überhaupt nicht derselben Meinung wie mein Vorredner. Die Gründe für den Preis

gehen aus dem Bericht des Gemeinderates ausführlich hervor. Wie mein Vorredner erwähnt hat, können die Spielregeln nicht während des Spiels geändert werden. Bekanntlich ist vor ein paar Monaten die Verhandlung zu einem Baurechtsvertrag gescheitert (20190267 Baurecht Grillenweg 4, Vorkaufsrecht). Ein weiteres solches Fiasko sollte vermieden werden. An den erzielten Verhandlungsergebnissen im vorliegenden Fall muss festgehalten werden. Übrigens wird der vorliegende Baurechtsvertrag vorzeitig verlängert. Die Baurechtsnehmerin fährt mit dem neuen Vertrag schlechter als vorher. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass von einer Begünstigung keine Rede sein kann.

Steinmann Alfred, SP: Die Altlastensanierung ist ein Problem und im Falle eines Konkurses nicht geregelt. Marc Arnold hat vorhin bereits darauf hingewiesen. Es darf nicht sein, dass am Schluss die Stadt den eventuell verseuchten Boden auf ihre Kosten sanieren muss. Der Vorzugspreis von CHF 250 pro m² mag vorher ausgehandelt worden sein. Wenn aber eine allfällige Belastung vorliegt, ist dies problematisch. Eigentlich müsste im Grundbuch eingetragen werden, dass die Stadt Biel bei einer notwendigen Sanierung des Bodens im ersten Rang entschädigt wird. Ich kann deshalb dem vorliegenden Geschäft so nicht zustimmen. Ausserdem las ich in der Zeitung, dass der Uhrenzulieferer Dixel SA auch zum alten Preis von CHF 250 m² Land erhält. Angeblich ist der vorliegende Vertrag aber der Letzte zu diesem Quadratmeterpreis. Ich bin gespannt auf die Antworten des Gemeinderats.

Wiher Max, GLP: Ich stelle fest, dass der Preis um 76% erhöht wird. Dies passiert nicht etwa, weil der Gemeinderat die Landpreise laufend von sich aus überprüft hat, sondern aufgrund von Vorstössen aus dem Stadtrat. Meine Damen und Herren, der Stadt sind in den letzten Jahren sehr hohe Einnahmen durch die Lappen gegangen. Ich denke, spätestens im Rahmen der Einführung der nachhaltigen Haushaltssanierung (NHS) hätten die Bodenpreise thematisiert und allenfalls angepasst werden sollen. Da hat der Gemeinderat etwas vergessen. Die Anpassung des Landpreises hätte längstens überprüft werden sollen.

Brunner Thomas, EVP: Ich habe eine Frage: Im letzten Satz auf Seite 3 des Berichts des Gemeinderates steht: «*Das Baurecht der Hasil AG soll bei Ablauf nach Möglichkeit entsprechend synchronisiert werden*». Soll hier der Preis synchronisiert werden?

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous remercie pour toutes vos questions quant à cette prolongation du droit de superficie pour les 50 prochaines années à l'entreprise Posaterra. J'aimerais tout d'abord souligner que la Ville n'a aucun intérêt à acquérir le bâtiment qui se trouve sur ce terrain. La valeur d'assurance de ce bâtiment est de près de 40 millions de fr., Monsieur Arnold. Je reviendrai à votre demande par la suite. La prolongation anticipée de six ans est ici amplement justifiée, Monsieur Rebetez, en raison de l'assurance dont cette entreprise a besoin pour garder ses locataires actuels, mais également pour en acquérir de nouveaux. Sans ce feu vert de notre part, cette entreprise ne pourra pas se développer durant ces six prochaines années. Je le répète, la Ville n'a pas intérêt à acquérir ce bâtiment en droit de retour dans six ans. Cette prolongation anticipée n'est pas exceptionnelle et cette démarche a déjà été souvent faite. Nous ne faisons pas une exception pour cette entreprise.

Pour revenir sur le prix du mètre carré indiqué, toutes ces démarches sont clairement expliquées à la page 5 du rapport. Le prix n'a pas été communiqué, car il n'est pas forcément lié à cette affaire. Il ne s'agit pas de nouveaux prix pratiqués par le Conseil

municipal depuis sa décision rendue publique le 17 septembre 2019. Nous avons décidé de pratiquer à l'avenir un prix de 440 fr./m² en droit de superficie et 540 fr./m², dans le cas exceptionnel d'une vente.

Je suis choquée par vos mots, Monsieur Wiher. Je suis vraiment choquée par la responsabilité que vous essayez de faire endosser au Conseil municipal, et cela prouve que vous n'avez pas compris ce qui a été décidé il y a 20 ans. Le prix de 250 fr./m² n'était pas un prix réel mais un prix de promotion, déposé et proposé par Monsieur Hans Stöckli. Ce prix est toujours réel ou respectivement toujours faux! Le prix de 440 fr./m² est un bon prix. On ne fait pas d'évaluation, car il y a des prix sur l'ensemble des Champs-de-Boujean, qui sont parfois à 800 fr./m² et d'autres à 150 fr./m². Prendre un prix unique pour l'ensemble des Champs-de-Boujean est une décision politique. Cela permet au Conseil municipal de ne pas pénaliser les entreprises, qui n'ont pas la possibilité de négocier et de ne pas favoriser des entreprises, qui auraient la force de dire: *«Si vous ne nous accordez pas le prix de 100 fr./m², nous quitterons la Ville de Bienne»*. Cette décision a été prise il y a 20 ans et nous la trouvons bonne. Le prix de 440 fr./m² est une question de demande et d'offre. Le Conseil municipal pense qu'avec la situation des Champs-de-Boujean, avec les nouveaux accès, ces prix sont extrêmement attractifs pour les entreprises. Il ne faut pas dire au Conseil municipal qu'il n'a pas analysé la situation. En effet, le Conseil municipal aurait pu proposer de continuer avec le prix de 250fr./m². De plus, le Conseil municipal est certain d'avoir des entreprises intéressées au prix de 440 fr/m².

Monsieur Arnold pose la question de la pollution du site. La Ville a introduit cette possibilité dans le nouveau contrat, ce qui ne figurait pas dans l'ancien contrat. Si le site venait à être pollué et nécessitait un assainissement ou/et des analyses complémentaires, la Ville pourrait être dédommagée sur la base de la valeur du bâtiment. Vous n'aviez peut-être pas vue cette clause qui représente une nette amélioration en comparaison du contrat actuel. Le droit de retour est actuellement fixé et proposé à 50% de la valeur du bâtiment. Dans les contrats de l'époque, le droit de retour était fixé à 80%. Ces deux clauses basées sur la garantie de la valeur du bâtiment, actuellement de 40 millions de fr. (valeur d'assurance), sont donc une nette amélioration en faveur de la Ville. Je pense avoir répondu à vos questions et je vous remercie de soutenir la proposition du Conseil municipal.

Excusez-moi, je dois encore donner une réponse à Monsieur Brunner. Il s'agit d'un droit de superficie qui est sur le terrain attenant. Il est important de savoir que, lorsqu'un droit de superficie est prolongé, il n'est pas prolongé au-delà d'un certain périmètre ou d'une échéance afin de pouvoir, en cas de droit de retour, avoir l'ensemble à restructurer, respectivement à louer à d'autres fins.

Wiher Max, GLP: Es tut mir leid, ich wollte mit meinen vorherigen Äusserungen niemanden schockieren. In einem Industriegebiet wie dem Bözingenfeld waren vor 20 Jahren Anschubfinanzierungen durchaus angebracht. Die Frage stellt sich, ob eine solche Anschubfinanzierung während 20 Jahren ihre Berechtigung hat. Nur schon die Erhöhung von 76% zeigt, dass eine etappenweise Preiserhöhung verpasst wurde. Während der NHS-Debatte wurde sogar über die Schliessung des Hallenbades diskutiert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten die Preise überprüft werden sollen. Immerhin haben aufmerksame Stadtratsmitglieder die Überprüfung gefordert und die Preise werden jetzt schlussendlich angepasst.

Steinmann Alfred, SP: Mir fehlen die Antworten auf meine Fragen:

1. Sollte nicht im Grundbuch eingetragen werden, dass die Stadt Biel im Falle einer Sanierung im ersten Rang entschädigt wird?
2. Warum wird dem Uhrenzulieferer Dixel SA das Land im Baurecht zum alten Preis abgegeben? Auf Seite 5 des Berichts des Gemeinderats steht: *«Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um den letzten von drei Baurechtsverträgen, welche im 2018 bereits verbindlich verhandelt worden sind und zu den dazumal angewendeten Landpreisen abgeschlossen werden sollen resp. wurden».*

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous remercie pour ces questions complémentaires, Monsieur Wiher. Il faut voir toujours le prix du terrain en rapport avec l'imposition des entreprises, cela fait un tout. Notre Ville a un taux d'imposition très élevé dans le Canton de Berne, mais le fait d'avoir des sites très attractifs, liés au prix du terrain, est un plus. Ne vous choquez pas pour cette augmentation de 70%. Elle peut sembler élevée en termes de pourcentage, mais en termes d'augmentation des prix pour une entreprise, elle n'est pas inabordable. Avant de faire cette proposition, nous avons bien entendu analysé tous les contrats qui vont venir à échéance ces dix prochaines années. Puis, en collaboration avec la promotion économique, nous avons analysé si ces coûts étaient supportables et c'est le cas.

Concernant votre demande, Monsieur Steinmann, la décision du prix du droit de superficie pour l'entreprise Dixel avait été prise par le Conseil municipal avant les vacances. C'est la dernière affaire que le Conseil municipal a décidé de soumettre au Conseil de ville. Le Conseil municipal a rendu cette décision publique hier, mais elle est bien antérieure. Elle n'a pas été communiquée avant, car nous attendions de donner le premier coup de pioche avec l'entreprise. Dès que toutes ces analyses ont débuté, le Conseil municipal a informé les éventuelles nouvelles entreprises intéressées que les prix évolueraient. Pour le Conseil municipal, inscrire ces informations n'est pas utile car une entreprise peut toujours faire faillite. Toutefois, lorsque vous additionnez les montants cités par Monsieur Arnold, il y a assez d'argent pour effectuer un assainissement, si cela s'avérait nécessaire.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderats vom 11. September 2019 betreffend «Fritz-Oppligerstrasse 18: Verlängerung des Baurechtes auf Biel-Grundbuchblatt Nr. 9031 mit der Posaterra AG» und gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1)

1. Die Einwohnergemeinde Biel verlängert das Baurecht Biel-Grundbuchblatt Nr. 9031 mit einem Halt von 10'668 m² gemäss Baurechtsvertrag vom 19.03.2019 um 50 Jahre bis zum 31.12.2069.
2. Der Landwert beträgt CHF 250.00 pro m² und entspricht somit einem neuen Kapitalwert von CHF 2'667'000.00.
3. Der Buchgewinn von CHF 1'138'900.00 wird der Spezialfinanzierung «öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» gutgeschrieben.
4. Der Zinssatz wird auf 2.75% festgesetzt, was einem kapitalisierten Baurechtszins von CHF 73'342.50 pro Jahr entspricht.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

203. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Wir kommen nun zum wichtigsten Geschäft der Sitzung von heute und morgen Abend, der Totalrevision der Stadtordnung. Ich begrüsse die Stadtschreiberin, Barbara Labbé sowie den externen Rechtsexperten, Ulrich Friedrich. Ich werde ihnen bei rechtlichen Fragen während der folgenden Debatte das Wort erteilen. Ausserdem begrüsse ich die Autorin der Präambel, Vera Urweider herzlich. Sie ist auf der Besuchergalerie anwesend.

Für die Debatte gilt eine Redezeitbeschränkung von 5 Minuten für Fraktionssprechende und 3 Minuten für EinzelsprecherInnen. Ausserdem werde ich eine Rednerliste erstellen. Das Ziel ist, morgen Abend mit der Beratung fertig zu werden. Die Sitzungen heute und morgen werde ich um 23.00 Uhr beenden.

Wir beginnen mit einer kurzen Eintretensdebatte mit Wortmeldungen zu grundsätzlichen Punkten der Vorlage. Anschliessend wird über die Anträge genereller Art debattiert, bevor die Anträge zu den einzelnen Artikeln behandelt werden. Alle Anträge zu Finanzkompetenzen, welche die Art. 19, 20, 21, 45 und 66 betreffen, werden morgen behandelt. Der Stadtpräsident wird eine Zusammenstellung mit dem geltenden Recht, dem Entwurf und den Änderungsanträgen erstellen lassen.

Ich sehe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und übergebe das Wort an Frau Pittet als Präsidentin der Spezialkommission zur Totalrevision der Stadtordnung (RSO) und danke ihr für die umfangreiche Vorbereitungsarbeit.

Pittet Natasha, au nom de la Commission spéciale RRV: La Commission spéciale d'accompagnement pour la révision totale du Règlement de la ville (RRV) est occupée depuis bientôt trois ans à ce projet. J'aimerais souligner que cette commission, issue d'un Parlement de milice, est donc une commission de milice. Nous ne sommes pas une commission de juristes férus de législation. Nous n'avons pas non plus fonctionné comme une commission cantonale ou fédérale, qui discute en amont des éventuels amendements politiques. C'est pour cette raison qu'il y a eu un très grand nombre de propositions de modifications provenant des groupes, que nous discuterons ce soir et demain. Au début du processus, certains membres de la Commission RRV ont pu participer aux groupes de travail pour débroussailler le terrain, si on peut le dire ainsi, et poser des principes pour la rédaction du projet. Il a fallu prendre des décisions de principe qui, parfois, sont remises en question dans des propositions d'amendements. Ceci est peut-être discutable. Ensuite, la Commission RRV a pu prendre position sur le projet à différents stades, notamment lors de deux ateliers avec le Conseil municipal, afin que la position du Parlement soit intégrée. Il n'en demeure pas moins que le projet, que nous allons examiner en première lecture ce soir, est un projet de règlement présenté par le Conseil municipal au Conseil de ville. Il est donc évident, que les membres du Conseil de ville, représentés par la Commission RRV, par la Commission de gestion (CDG) ainsi que par les groupes sont en droit de déposer des propositions d'amendements. Je vous propose d'entrer en matière sur ce projet. J'ai encore des

remarques d'ordre général à faire, mais je reviendrai au moment où le débat d'entrée en matière sera terminé.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne dankt allen Beteiligten für ihre Mitarbeit an dieser wichtigen Vorlage. Heute und morgen wird der Stadtrat die erste Lesung zur Totalrevision der Stadtordnung durchführen. Oft wird erwähnt, dass eine Stadtordnung eigentlich eine Stadtverfassung sei. Woran soll sich der Stadtrat bei der anstehenden Beratung orientieren? Es geht um die Stadt und was der Zweck der Stadt ist. Es geht eigentlich um den Service public und damit um die Leistungen für die Bevölkerung dieser Stadt. Dabei sind zwei wichtige Punkte zu beachten: Zum einen muss die Stadt handlungsfähig sein und zum anderen muss ihr Handeln demokratisch legitimiert sein. Wir alle wissen, dass diese beiden Ziele in der politischen Debatte und beim ehrenamtlichen Engagement zuweilen miteinander in Konflikt kommen. Man verliert sich in Details und die Handlungsfähigkeit ist blockiert oder man handelt einfach und nimmt die Leute nicht mit, was schlussendlich auf Widerstand stösst. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Die Lösung liegt in der Gewaltenteilung zwischen Gemeinderat einerseits und Parlament und Volk andererseits. Es gilt zu verhindern, dass Gemeinderat und Verwaltung in ein Korsett gezwängt werden. Es soll aber auch bei grundsätzlichen und wesentlichen Fragen zwischen Gemeinderat und Parlament auf Augenhöhe diskutiert werden.

Die Arbeiten zur Totalrevision der Stadtordnung haben im Frühjahr begonnen. Biel gibt sich eine neue Verfassung. Eine gemeinsame Vision für die kommenden Jahre. Das Ergebnis des Entwurfs ist bedauerlicherweise ein schlecht lesbares Organisationsreglement gegenüber dem heute gültigen gut lesbaren Organisationsreglement. Die wesentliche Neuerung ist aus Sicht der Fraktion Grüne die verbesserte Mitwirkung von Parlament und Volk. Ansonsten wird der Eindruck vermittelt, dass sich die eingereichten Anträge zu einem Hickhack zwischen Stadtrat und Gemeinderat entwickeln. Es wird darüber diskutiert, wer wieviel Geld ausgeben darf und wie die Aufsicht geführt wird, das heisst wie weit der Stadtrat in die Unterlagen des Gemeinderats Einsicht hat. Von einer gemeinsamen Vision ist nicht viel vorhanden. Es gibt einige strittige Punkte wie die Doppelmandate, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, die Schuldenbremse, das fakultative oder das obligatorische Referendum und die Stellvertretung im Stadtrat. Den einzigen Lichtblick stellt im Moment nur die Präambel dar. Deshalb ist es wichtig, diese unverändert in die neue Stadtordnung zu übernehmen. Nichtsdestotrotz, ist die Fraktion Grüne der Ansicht, dass es jetzt eine neue Stadtordnung braucht und freut sich auf die kommende Debatte. Es ist zudem für den Stadtrat eine gute Übung in Sachen Gesetzgebung. Meistens werden keine Reglemente behandelt, nun werden aufgrund der neuen Stadtordnung zahlreiche Reglemente anzupassen sein.

Noch eine Bemerkung zum vorgeschlagenen Vorgehen des Stadtratspräsidenten: Die Fraktion Grüne findet es gut, die Anträge vorab in der Fraktionspräsidienkonferenz zu diskutieren. Für die zweite Lesung wäre eine Diskussion bereits in der RSO angebracht. So könnten vielleicht verschiedene ähnliche Anträge zusammengelegt werden um die anschliessende Debatte im Stadtrat zu beschleunigen.

Wendling Cécile, GPK: Die GPK weist darauf hin, dass der Stadtrat sich nicht nur auf die interessanten Themen und Artikel zur neuen Stadtordnung konzentrieren sollte, sondern jeden einzelnen Artikel auf seine Konsequenzen zu beleuchten hat. Ansonsten besteht die Gefahr, dass einzelne Artikel, die die heute gültigen Rechte des Stadtrats

gegenüber dem Gemeinderat beschränken, «untergehen». Der Stadtrat muss sich über die Massgabe der Stadtordnung als oberstes Rechtselement der Gemeinde bewusst sein. Alle untergeordneten Reglemente und Verordnungen müssen entsprechend der Stadtordnung ausgerichtet und angepasst werden. Die Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts unterliegt der RSO. Die GPK wird sich nur zu einzelnen Artikeln äussern, die sie direkt betreffen.

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Der Stadtrat, die RSO und die Fraktionspräsidien haben einen Sitzungsmarathon bereits hinter oder noch vor sich. Ich danke der RSO für ihren grossen geleisteten Aufwand. Mein Dank geht auch an das Ratssekretariat und an Vera Urweider für die wunderbare Präambel. Die gelebte Demokratie ist das Herzstück der Stadtordnung. Wichtig ist eine vermehrte Mitbestimmung. Für die JUSO ist es wichtig, der Jugend eine Stimme zu geben. Die Fraktion SP/JUSO ist nicht in allen Punkten mit dem jetzt vorliegenden Entwurf einverstanden. In der nachfolgenden Detailberatung werden die einzelnen Anliegen diskutiert. Ich freue mich auf eine engagierte Diskussion.

Bord Pascal, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR remercie le Conseil municipal, l'Administration, la Commission RRV et toutes les personnes qui ont travaillé sur ce projet conséquent. Les attentes politiques divergent entre nous tous et toutes, mais le besoin de nettoyer l'ancienne constitution des marquages de nature politique, suite à des initiatives populistes, est nécessaire. Le Règlement de la ville n'est plus d'actualité. Il est important de ne placer au niveau constitutionnel que les articles qui doivent l'être et de placer les autres articles au niveau des règlements ou des ordonnances. Notre future constitution est appelée à durer ces vingt prochaines années et il faudrait éviter d'y planter des dogmes politiques, dont l'actualité ne durera pas. La volonté, non officiellement communiquée par le Conseil municipal, d'accroître ses prérogatives face au Conseil de ville devra également être corrigée. Dans le projet du Conseil municipal, l'absence d'instruments forts pour le contrôle financier, qui peut évoluer et doit rester flexible, est regrettable. Il faudra veiller à corriger cela. Fixer l'agenda politique en plaçant cette révision en période pré-électorale est maladroit. Le risque que cette révision soit utilisée comme plateforme électorale par les partis politiques est très grande. Il serait utopique d'attendre autre chose des parlementaires que des propositions plutôt dogmatiques en mode pré-campagne. La recherche de compromis constructifs va être difficile, de même que trouver des solutions suivies par une majorité solide, capable de lutter contre le populisme en vue d'une votation populaire. J'espère que je me trompe et que les extrémistes, qu'ils soient de droite ou de gauche feront preuve de raison, dans l'intérêt de la société et de notre Ville. Je souhaite avoir des débats constructifs, mais surtout respectueux.

Rebetez Maurice, au nom du Groupe PSR: Même si je me répète, le Groupe PSR remercie le Conseil municipal et l'ensemble des personnes ayant participé de près ou de loin à la révision totale du Règlement de la Ville de Bienne pour la qualité des documents et toute la démarche. Instaurer un dialogue citoyen pour amener la population biennoise à participer à l'élaboration ou, tout au moins, à la révision de son règlement, voilà une démarche innovante, généreuse et constructive. Le résultat est là car le nouveau règlement apporte quelques nouveautés remarquées, qui sont le fruit des discussions et des échanges entre tous les acteurs. Le Groupe PSR se réjouit du processus participatif mis en place, en particulier de la création de groupes de réflexion avec des participants tirés au sort et de l'utilisation de l'enquête en ligne, ainsi que du sondage représentatif. Non seulement cette procédure permet de connaître au mieux

les attentes de la population, mais elle permet une meilleure identification de cette dernière à la Constitution de notre Ville. L'analyse proposée en début de document témoigne bien du souci de prendre en compte le plus d'avis et de sensibilités possibles. Du reste, les 28 premières pages du document résument bien l'état d'esprit et la chronologie de cette lourde tâche.

Un mot sur le préambule: le Groupe PSR considère qu'il est nécessaire que la Ville de Bienne exprime des valeurs générales et définisse les lignes directrices qui façonnent l'identité de notre Ville et lui donne une vision. Le bilinguisme, la cohabitation pacifique entre les cultures, l'ouverture sur le monde ainsi que la protection du climat sont des éléments essentiels, et ils sont mentionnés. Le nouveau règlement constitue une base de référence essentielle pour tous les biennois et biennoises. Il contribue à promouvoir la participation de la population à la vie politique grâce à des propositions de nouveaux articles, tels que la possibilité d'instaurer un Parlement des jeunes, la suppléance ou le référendum facultatif.

Le Groupe PSR est toutefois sceptique quant à l'orientation uniforme d'une nouvelle gestion publique orientée vers la performance, même si nous comprenons l'importance d'avoir une gestion saine et efficace pour l'Administration de notre Ville, chose que le Groupe PSR souhaite et soutient. Il y a encore, effectivement, quelques points sur lesquels le Groupe PSR est mitigé voire partagé, comme les doubles mandats. En guise de clin d'oeil au préambule proposé, il est nécessaire de passer à l'étape suivante qui nous permettra d'oser, de créer et de dégager des perspectives. Le Groupe PSR souhaite à cet hémicycle, dans son ensemble, un débat constructif en vue de l'avenir de notre Ville.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegenden Unterlagen und die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre in der RSO. Ebenfalls danken wir dem Ratssekretariat und vor allem der Ratssekretärin, Regula Klemmer für die speditive und gute Aufstellung aller Anträge. Der vorliegende Entwurf zur neuen Stadtordnung hat auch in der Fraktion SVP/Die Eidgenossen viel zu reden gegeben. Einige Punkte wurden positiv aufgenommen, so beispielsweise die Reduktion der nötigen Unterschriften für Referenden und Initiativen. Für die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist es sehr wichtig, dass die Bevölkerung unkompliziert mitbestimmen und das Referendum ergreifen kann. Der Fraktion SVP/Die Eidgenossen fehlen in der neuen Stadtordnung jedoch einige elementare Punkte. Die Einführung einer Schuldenbremse beispielsweise wurde in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen gefordert und erheblich erklärt. An der letzten Budgetdebatte oder der Diskussion zum Finanzplan wurden von allen Seiten Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Finanzlage gefordert. Warum fehlt im vorliegenden Entwurf die Schuldenbremse? Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen möchte das gerne korrigieren. Vor drei Jahren wurde die Gemeindeinitiative «200'000 Franken sind genug» mit rund 67 % angenommen. Der damals geäusserte Volkswille fehlt im vorliegenden Entwurf. Dieser Umstand ist sehr enttäuschend und schränkt das Vertrauen in die Politik ein. Es wäre naiv gewesen zu glauben, dass ein Volksentscheid in die neue Stadtordnung aufgenommen wird. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen hofft auf die Unterstützung des Stadtrats, die Lohnobergrenze von CHF 200'000, respektive CHF 220'000 wieder in die neue Stadtordnung aufzunehmen. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist in diesem Sinne für die Behandlung des Geschäfts. Die Detailberatung wird sicher zu ausführlichen Diskussionen führen.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Der heute vorliegende Entwurf für die neue Stadtordnung verdient eine Diskussion. An erster Stelle danke ich allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit. Besonders danken möchte ich dem Ratssekretariat, namentlich der Ratssekretärin, Regula Klemmer für die gut vorbereiteten Unterlagen. Die Fraktion FDP kam nach kurzer Diskussion zum Ergebnis, dass eine neue Stadtordnung angebracht ist. Die Hoffnung auf eine schlanke Lösung war jedoch vergebens. Der vorliegende Entwurf ist umfangreicher als die alte Stadtordnung. Ich denke, dass die Ankündigung, die Stadtordnung zu erneuern, grosse Erwartungen geweckt hat. Ist die Stadtordnung aber der geeignete Ort für Visionen? Die Fraktion FDP ist nicht dieser Auffassung. Eine Stadtordnung ist ein Organisationsreglement, wie es das Gemeindegesetz des Kantons Bern vorsieht (GG; BSG 170.11). In Art. 11 steht: *«Die Gemeinden regeln die Grundzüge der Zuständigkeiten der Stimmberechtigten, des Parlamentes und des Gemeinderates im Organisationsreglement»* und nicht mehr und nicht weniger. Der Entwurf in der vorliegenden Form wird dieser Vorgabe gerecht. Ob eine Präambel notwendig ist oder nicht, wird die Detailberatung zeigen. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass diese unnötig ist.

Kritisiert wurde, dass es im Entwurf der neuen Stadtordnung bloss um die Finanzkompetenzen geht. Herr Scheuss, genau dieser wesentliche Punkt ist der Zweck eines Organisationsreglementes. Geschätzte KollegInnen, wir befinden uns hier im Stadtrat von Biel und nicht im Nationalrat. Wir diskutieren nicht über eine Bundesverfassung. Beschränken wir uns auf das Wesentliche! Die Stadtordnung darf nicht mit Themen überladen werden, die dort nicht hingehören. An dieser Stelle, muss ich festhalten, dass zu meinem Ärger im Stadtrat immer wieder Motionen eingereicht werden, die nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegen und somit nicht erfüllt werden können. Ich finde, der vorliegende Entwurf ist sprachlich klar und gut abgefasst. Viele der eingereichten Änderungsanträge jedoch bringen in sprachlicher und redaktioneller Hinsicht eine Verschlechterung. Halten wir uns in dieser Beziehung doch ein wenig zurück! Zu beachten ist, dass der Gesetzgeber nie ein Gesetz verfassen kann, das alle Sachverhalte berücksichtigt. Bei vielen Änderungsanträgen wurde jedoch versucht, möglichst jeden Sachverhalt abzudecken. Das ist gar nicht möglich. Es wird immer wieder offene Rechtsbegriffe geben. Schlimmstenfalls muss der Stadtrat die Klärung der Rechtsprechung überlassen. Wenn der Stadtrat sich also an gewisse Grundsätze hält, sehe ich der Debatte zur Totalrevision der Stadtordnung positiv entgegen. Die Fraktion FDP ist auf die nachfolgende Detailberatung gespannt.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Wir stehen heute in der letzten Phase eines mehrjährigen Prozesses. Auch die Fraktion Einfach libres! dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Die Revision der Stadtordnung wurde vom Stadtrat auf Initiative des Gemeinderats empfohlen und in einem partizipativen Prozess entwickelt. Ziel war, die veraltete und nicht mehr zeitgemässe Stadtordnung besser zu ordnen und zu verwesentlichen. Ebenso wurde angestrebt, die Aufgabe ohne Scheuklappen und Tabus anzugehen. Soweit so gut.

Der Stadtrat hat das Vorhaben gutgeheissen. Eine begleitende und beratende Kommission des Stadtrats wurde gegründet und unterstützte Gemeinderat und Stadtkanzlei. Die heutige Vorlage wurde bis hin zur durchgeführten Vernehmlassung durch den Gemeinderat bestimmt. Jetzt ist es am Stadtrat, das Resultat des bisherigen Prozesses zu bewerten und allenfalls Anträge zu stellen.

Die Fraktion Einfach libres! ist sowohl mit dem Verlauf des Prozesses als auch mit dem Ergebnis nur bedingt zufrieden. Die sogenannte Partizipation erachtet die Fraktion Einfach libres! als durchgezogen erfolgreich. Eine Verwesentlichung hätte zudem anders ausgesehen. Die Vorlage umfasst neu 100 Artikel gegenüber 70 in der alten Stadtordnung. Eine Verwesentlichung bedeutet doch Grundsätze festzuschreiben und Details in den einzelnen Reglementen zu regeln. Der Detailgrad scheint an gewissen Stellen übertrieben. Die Fraktion Einfach libres! stellt fest, dass der vorliegende Entwurf primär den Gemeinderat stärkt und seine Kompetenzen erweitert. Diejenigen des Stadtrats hingegen werden geschwächt, auch wenn der Gemeinderat dies bestreitet. Die eingereichten Anträge zeigen aber eindeutig, dass Korrekturbedarf besteht und ein gewisses Unbehagen vorhanden ist. Die Beteiligung der Bevölkerung und die Volksrechte sollen verbessert werden, was zu begrüßen ist. Ganz so verbindlich und einfach sind diese aber noch nicht. Wie die RSO-Kommission in ihren grundsätzlichen Bemerkungen zu den Anträgen festhält, findet auch die Fraktion Einfach libres! die Aufnahme der Möglichkeit von Doppelmandaten sehr fragwürdig und irritierend. Eigentlich sollte der Entwurf Klarheit schaffen. Teilweise ist dies gelungen. Eine berechnete Frage ist jedoch, ob mit der Revision der Stadtordnung kürzlich gefällte Volksentscheide wie das Mandatsverteilung oder die Begrenzung der Gemeinderatslöhne durch die Hintertür abgeschafft werden sollen.

Aufgrund des Umfangs der Vorlage ist die knappe Zeit zur Beratung im Stadtrat wenig erfreulich. Die Dringlichkeit für die Inkraftsetzung der neuen Stadtordnung ist nicht zwingend. Die Fraktion Einfach libres! behält sich die Zustimmung zur Revision bis nach der letzten Lesung vor. Insbesondere hängt die Zustimmung von den Lösungen der zahlreichen strittigen Punkte ab. Die Fraktion Einfach libres! behält sich ausserdem vor, Anträge auch noch während der zweiten Lesung zu stellen.

Briechele Dennis, Fraktion GLP+: Angesichts der aufwändigen Aufgabe, die den Stadtrat erwartet, halte ich mich kurz. Die Fraktion GLP+ begrüsst die Überarbeitung der Stadtordnung. Die alte Stadtordnung hat tatsächlich einige sehr umständliche und ausufernde Passagen, wie die VorrednerInnen bereits erwähnt haben. Die neue Stadtordnung ist eine gute Arbeitsgrundlage, auch wenn das Ziel der Vereinfachung und Verwesentlichung aus Sicht der Fraktion GLP+ nur teilweise erreicht wurde. In der neuen Stadtordnung hat es einige gute Punkte, die einen echten Fortschritt darstellen:

1. Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung. Der neue Art. 7 ermöglicht spannende Projekte. Der Stadtrat kann damit die Mitwirkungsrechte wirksam stärken.
2. Die Senkung der Hürden zur Ergreifung von Volksinitiativen oder Referenden.
3. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung fördert die dienstleistungsorientierte und kostenbewusste Verwaltung.
4. Das parlamentarische Instrument der Planungserklärung ist sicherlich ein Fortschritt für den Stadtrat. Er kann damit die Arbeit der Stadtverwaltung vermehrt beeinflussen.
5. Die neue Regelung betreffend Vereinbarkeit von Mandaten mit dem Berufs- und Privatleben, sowohl für den Gemeinderat mit Teilzeitpensen als auch für den Stadtrat mit der Stellvertretungsregelung.

Schliesslich stellt nicht zuletzt die Präambel eine würdige Einleitung zur nachfolgenden trockenen Sammlung von Gesetzesartikeln dar. Gleichzeitig muss aber gesagt werden - meine Vorrednerin hat dies bereits treffend bemerkt - ein wirklich grosser Wurf ist die

Vorlage nicht. Die vielen eingereichten Anträge zeigen, dass der Gemeinderat oft seinen eigenen Wünschen nachging. Es ist nun am Stadtrat korrigierend einzuwirken.

Zum Schluss dankt die Fraktion GLP+ für die grosse Arbeit, insbesondere des Ratssekretariats und der Ratssekretärin. Die Fraktion GLP+ ist gespannt auf die kommende Debatte. Ich habe noch einen Wunsch zur Detailberatung. Ich hoffe, dass nicht bloss Wortklaubereien betrieben werden. Unklarheiten können zwischen der ersten und zweiten Lesung bereinigt werden. Es ist wichtig, dass der Stadtrat den Inhalt der Vorlage bewertet und die Richtung weist und nicht über einzelne Formulierungen diskutiert. Im schlimmsten Fall kann in der zweiten Lesung detailliert diskutiert werden. Heute müssen wir die Stossrichtung vorgeben.

Hamdaoui Mohamed, PDC: Je crois que ce soir et demain soir, on n'a pas le droit de se planter! Le Conseil de ville a décidé de ce processus participatif auprès de la population. Une commission a fait son travail et le Conseil municipal a élaboré des propositions. Si aujourd'hui et demain, par pur dogmatisme ou par pur esprit partisan, le Conseil de ville n'est pas capable d'élaborer un règlement, nous serons vraiment ridicules aux yeux de la population. J'ai envie de dire que nous devons être modestes. Ce qu'a dit Monsieur Leuenberger, tout à l'heure, me semble tout à fait juste. Nous ne sommes pas là pour refaire le monde, mais pour réviser un règlement, c'est à dire fixer une colonne vertébrale afin de fonctionner et être capable de travailler aussi au niveau politique. Nous ne sommes pas là pour faire des propositions partisans, qui ne dureront que quelques mois. Il nous faut un règlement qui soit durable. J'adopterai cette attitude durant ce débat, qui sera de ne pas penser aux prochaines élections mais plutôt aux prochaines générations.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich freue mich auf die Beratung der neuen Stadtordnung hier im Stadtrat. Vor zweieinhalb Jahren, Herr Bord, wurde dieser Prozess in Kenntnis der bevorstehenden Wahlen festgelegt. Selbstverständlich schliesse ich mich dem Wunsch von Herrn Hamdaoui an: *«Pensons aux générations futures et pas aux prochaines élections»*. Der Gemeinderat handelt übrigens immer nach dieser Devise. (*Heiterkeit*) Deshalb freut mich auch, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Ist die neue Stadtordnung der ganz grosse Wurf mit Visionen oder einfach eine Modernisierung des Bestehenden? Ich denke, dass es darin einige innovative Elemente hat. Die Präambel ist in der Art und Weise, wie sie entstanden ist und verfasst wurde, ganz aussergewöhnlich. Zur Förderung der Mitwirkung der Bevölkerung wurden verschiedene Stossrichtungen formuliert. Das Zugrecht bei Kreditbeschlüssen des Gemeinderats ist etwas Neues, das noch nicht erprobt wurde. Die Welt komplett neu zu erfinden ist jedoch nicht möglich. Hätte der Gemeinderat das versucht, gäbe es genauso viele Änderungsanträge wie jetzt, davon bin ich überzeugt. Ich vermute, bei der Überarbeitung eines derart grundlegenden Rechtssatzes wie der Stadtordnung bringen sich alle ein. Dies ist wichtig und richtig. Aus verschiedenen Anträgen lässt sich der Wunsch, gewisse Prinzipien durchzuziehen herauslesen. Bei der Frage nach der Regelungsdichte oder der Frage der sprachlichen Ausgestaltung beispielsweise, wurde versucht eine Einheit einzubringen, die der Gemeinderat auch verteidigen wird. Ich danke allen, die auf dem Weg bis hierhin mitgemacht haben, sei es auf politischer, externer oder Verwaltungsebene oder aus der Bevölkerung. Die durchgeführten Anlässe zur Mitwirkung waren sehr kreativ. Ich hoffe, dass nun darauf aufgebaut werden kann. Wie bereits gesagt, soll die Mitwirkung der Bevölkerung verstärkt werden. Auch bereits erwähnt wurde die Verwesentlichung der Demokratie in der Stadt Biel. Im

Gegensatz zu Frau Tennenbaum mache ich die Verwesentlichung nicht an der Anzahl der Gesetzesartikel fest. Es geht vielmehr um die Frage, wie das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen geordnet werden soll. Ich verwehre mich gegen die wiederholt vorgebrachte Kritik, der Gemeinderat würde das Kompetenzgewicht verschieben. Das ist nicht wahr. Lediglich wurden gewisse Schnittstellen verschoben. Gewisse Angelegenheiten werden nicht mehr in der Stadtordnung geregelt, sondern durch den Stadtrat in entsprechenden Reglementen. Das führt jedoch nicht zu einer Verschiebung der Gewichtung zwischen den verschiedenen Gewalten.

In Biel besteht das Problem der tiefen Stimmungseteiligung. Der Gemeinderat und die Beteiligten an den Vorbereitungsarbeiten haben sich Möglichkeiten zur Erhöhung der Stimmungseteiligung überlegt. Die Lösung besteht darin, Geschäfte zur Volksabstimmung zu unterbreiten, die von allgemeinem Interesse sind und nicht solche, die zufällig von der Stadtordnung vorgeschrieben werden. Daraus entstand die Idee, allen Organen, auch dem Stadtrat, höhere Kompetenzen einzuräumen und dafür das Referendum zu vereinfachen. Klar ist, dass das Referendum immer bei umstrittenen Themen ergriffen wird, zu einer lebendigen Debatte führt und eine höhere Stimmungseteiligung nach sich zieht. Abstimmungen mit einer Beteiligung von 18% gibt es bei Anpassungen an die baurechtliche Grundordnung und sind eher ein Ablöser für die Bevölkerung. In die gleiche Richtung geht die Überarbeitung der völlig unübersichtlichen Kompetenzordnung in der Rechtssetzung auf Stufe Reglement, über die der Stadtrat heute teilweise abschliessend, teilweise mit fakultativem Referendum beschliesst. Der Entwurf bereinigt dies, indem der Stadtrat immer ordentlicher Gesetzgeber ist, was dieses Gremium stärkt. Dafür kann aber für alle Erlasse auf Reglementstufe das Referendum ergriffen werden. Mit diesen Elementen versucht der Gemeinderat, Themen von allgemeinem Interesse vor das Volk zu bringen.

Kritik wurde geäussert, dass kürzlich aufgenommene Bestimmungen bereits wieder in Frage gestellt werden. Eine der Regeln zur Erarbeitung der neuen Stadtordnung ist, dass es keine Tabus gibt. Inhaltlich kann über alles gesprochen werden. Am Schluss entscheidet das Volk. Im Fall der Doppelmandate geht es um inhaltliche Differenzen. Im Fall der Lohnbegrenzung des Gemeinderats geht es um eine Rechtssetzungsfrage, eine inhaltliche Differenz besteht nicht. Es besteht keine Änderungsabsicht des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat versucht, die Frage, was wo geregelt wird einheitlich zu strukturieren.

Voilà, einige allgemeine Bemerkungen, kürzer als es das Geschäft eigentlich verdient. Der Gemeinderat freut sich auf eine lebendige, faire und vor allem fruchtbare Debatte.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Das Eintreten wird nicht bestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung. Bevor wir den Antrag der Fraktion Grüne besprechen, erteile ich gestützt auf Art. 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats (SGR 151.21) dem Stadtpräsidenten das Wort.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Bei der Vorbereitung der heutigen Debatte wurde ich gebeten, die Sicht des Gemeinderates zu grundsätzlichen Themen nochmals darzulegen. Der Antrag der Fraktion Grüne zu grundlegenden thematischen Festlegungen in der Form eines Konzeptes wurde diskutiert und verworfen. Vor allem die Debatte dazu im Stadtrat würde den Rahmen der Diskussion sprengen. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Projektorganisation entschieden, dass thematische Fragen nicht abgehandelt werden. Im Gegensatz zum Bund gibt es bei der Stadt keinen Verfassungsvorbehalt. Es können auch Sachverhalte, die in der

Stadtordnung nicht erwähnt sind, später mit Reglementen oder einfachen Beschlüssen zu einer städtischen Aufgabe gemacht werden. Der Gemeinderat ist deshalb gegenüber diesem Antrag nicht positiv eingestellt.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Die Kommission RSO hat die Anträge nicht politisch diskutiert. Ist die Stadtordnung ein Organisationsreglement? Die Bevölkerung interessiert sich vor allem dafür, was die Stadt tut und weniger dafür, wie sie es tut, deshalb das Konzept des vorliegenden Antrags. Die Fraktion Grüne schlägt vor, dass der Gemeinderat vor der zweiten Lesung Vorschläge zu den einzelnen Bereichen unterbreitet. In vielen Reglementen hat es in den einleitenden Artikeln Leitlinien, wie die betreffende Aufgabe erfüllt werden soll. Darin wird der Service public beschrieben, also das, was die Verwaltung für die Bevölkerung leistet. Ich kann verstehen, dass der Gemeinderat nicht über den Service public sprechen will. Genau das würde die Bevölkerung an die Urne bringen. Die Auflistung der Reglemente ist nicht abschliessend. Es geht darum, dass die Grundsätze der Arbeit der Verwaltung in der Stadtordnung, eben der «Stadtverfassung» festgehalten werden. Es sind nicht Grundsätze, die in zwei Jahren ändern. Es geht nicht um ein politisches Partikularprogramm, sondern darum, die bestehenden Leitlinien der Stadt in der Stadtordnung sichtbar zu machen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des vorliegenden Antrags.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Ich fasse mich kurz. Ich schliesse mich den Äusserungen des Stadtpräsidenten an. Ein solches Konzept gehört nicht in die Stadtordnung. Herr Scheuss, die Beschreibung des Service public führt zu Unübersichtlichkeit und verzettelt die Stadtordnung. Das ist gut gemeint aber nicht praktikabel. Die Fraktion FDP empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Scheuss, über die Erwähnung des Service public besteht keine Differenz. Die Grundzüge des Service public sind in der Stadtordnung definiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die verschiedenen Themenbereiche wie Sport, Kultur, Soziales und weitere in einzelnen Erlassen geregelt werden können. Einerseits ist damit die Stadtordnung nicht überladen und andererseits ufer die Diskussion im Stadtrat nicht aus. Ihre Hoffnung, bestehende Texte aus den einzelnen Reglementen zu übernehmen täuscht. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese sehr wohl bestritten würden, deshalb sind die Aufgabenkataloge in die einzelnen Erlasse aufzunehmen.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion Grüne, in Kapitel 1.2 «Aufgaben», Leitlinien der Aufgaben nach Direktionen und Sachgebieten detailliert aufzuführen

Der Antrag wird abgelehnt.

204. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Interpellation 20190424, Max Wiher, GLP, Dana Augsburg-Brom, SP, Urs Scheuss, Grüne, Olivier Waechter, SVP «Sponsoring von Abstimmungsveranstaltungen durch die Stadt Biel?»

Wiher Max, GLP: Ich spreche für die Bieler Delegation der interkommunalen AggloLac-Kommission. Die Interpellation ist dringlich, weil die Antwort vorliegen sollte bevor das Geschäft vom Stadtrat beraten wird. Danke für die Unterstützung.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

205. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20190423, Christiane Vlaiculescu-Graf, Fraktion PSR «Für eine klare und transparente Strategie im Verkehrsbereich»

Vlaiculescu-Graf Christiane, au nom du Groupe PSR: En tant que native vaudoise, j'adore les bouchons mais pas forcément ceux dont nous parlons! Le Groupe PSR est très attaché à ce que la population soit écoutée et, dans le cas particulier, il y a un problème qui doit être résolu rapidement.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

206. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20190421, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen «Moratorium von verkehrsflankierenden Massnahmen bis der Westast realisiert wird»

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Ich mache es kurz. Sie wissen, dass im Dezember 2019 die geplante Teilspernung der Bahnhof- und Aarbergstrasse umgesetzt wird. Die Vorkehrung ist Teil der verkehrlich flankierenden Massnahmen zum Westast. Ich fordere das Moratorium, da die Realisierung des Westasts noch offen ist. Dringlich deshalb, weil diese Massnahme bereits Anfang Dezember erfolgen soll.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

Situngsunterbruch: 20.00 Uhr - 21.00 Uhr

203. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung (Fortsetzung)

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Wir setzen die Beratung zur Totalrevision der Stadtordnung fort und behandeln nun die Anträge der Kommission RSO.

Anträge der Kommission RSO

Pittet Natasha, au nom de la Commission spéciale RRV: La Commission RRV tient à noter que ce projet de règlement contredit deux initiatives populaires plus ou moins récentes. Alors que le changement relatif à l'initiative sur les doubles mandats est largement expliqué et que le Conseil municipal s'exprime sur les motifs du changement proposé, il n'en va pas de même en ce qui concerne l'initiative sur les salaires des membres du Conseil municipal. Les limitations de salaires acceptées par le Peuple se trouvent actuellement dans le Règlement de la Ville, ce qui n'est plus le cas du projet d'aujourd'hui. La Commission RRV souhaite que le Conseil municipal indique sous quelle forme il entend prendre en compte la volonté populaire dans ce nouveau règlement. Ce point ne se trouve apparemment pas dans ce projet de règlement ou dans un autre règlement, comme celui du personnel. La Commission RRV souhaite une précision à ce sujet.

Une autre remarque de détail est que le règlement utilise les formes féminines et masculines, parfois le féminin est mentionné en premier et d'autres fois c'est le masculin. Il s'agit peut-être d'un souhait d'égalité, mais la coutume est de mettre le féminin en premier. Donc, il serait bien de procéder de manière uniforme.

Il y a une remarque générale sur les termes qui sont vagues, comme par exemple «modifications importantes», comme cela est souvent le cas dans les textes législatifs, afin de laisser une marge d'appréciation. Toutefois, la Commission RRV aurait souhaité avoir des explications à ce sujet dans le rapport du Conseil municipal, afin de comprendre ce terme. D'autres termes sont vagues comme à l'art. 94 où il est dit que des contributions de tiers sont promises de manière contraignante et économiquement assurées. Cette information est trop peu précise même si elle est identique à celle de la Loi sur les communes, nous en sommes conscients. Il est déjà arrivé qu'une contribution promise par le Canton ne soit pas versée, car entre-temps la loi cantonale avait changé. La Commission RRV souhaite que l'application de cet article soit faite avec beaucoup de prudence et uniquement si le montant est déjà versé sur un compte. C'est la fin des remarques liminaires de la Commission RRV et toutes les autres remarques à propos d'article précis seront faites le moment venu.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Vorerst werden die allgemeinen Anträge diskutiert. Dies betrifft:

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrats und des Gemeinderats in den entsprechenden Artikeln jeweils zu benennen. Diese Anregung hat der Gemeinderat für die 2. Lesung aufzunehmen.
 2. Die weibliche Form immer an erster Stelle zu setzen.
- Die weiteren Anträge betreffen entweder einzelne Artikel oder sind nur Fragen. Der Stadtpräsident wird diese beantworten, abgestimmt wird später.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die beiden Anregungen nimmt der Gemeinderat entgegen. Die Erwähnung der Stadtrats- oder Gemeinderatsgeschäftsordnung wird vorgeschlagen. Der Gemeinderat wird dieses Anliegen unter Berücksichtigung, dass der Text nicht schwerfälliger wird als nötig, prüfen. Die weibliche vor die männliche Form zu setzen ist kein Problem.

Frau Pittet, um auf Ihre Frage zurückzukommen, äussere ich mich nochmals zur Besoldung der Gemeinderatsmitglieder. Nach Meinung des Gemeinderats sollte dies auf Stufe Reglement geregelt werden. Alle Reglemente unterliegen in der neuen Stadtordnung dem fakultativen Referendum. Die Kontrolle durch die Bevölkerung wird so verbessert. Neu soll gegen alle Reglementsbeschlüsse des Stadtrats das fakultative Referendum ergriffen werden können. Der Gemeinderat hat keinesfalls vor an der Ausgangslage etwas zu ändern.

Pittet Natasha, au nom de la Commission spéciale RRV: Merci Monsieur le Maire. La Commission RRV avait cru comprendre que c'est ce qui s'était passé. Il s'agissait d'une question de niveau de législation. Ce que nous voulions soulever est que l'on ne trouve pas très «geschickt», comme on le dit en allemand, de ne pas avoir mentionné dans le rapport pourquoi cet élément qui venait d'être voté avait été retiré du rapport. La pilule aurait mieux passé si le Conseil municipal l'avait indiqué et expliqué.

Abstimmung

- über die Anträge der RSO die Benennung der Geschäftsordnung des Stadtrats und derjenigen des Gemeinderats in den jeweils entsprechenden Artikeln und die weibliche Form jeweils vor die männliche Form zu setzen

Die Anträge werden angenommen.

Antrag der Fraktion GLP+ zur Organisation des Stadtrats

Briechle Dennis, Fraktion GLP+: Der vorliegende Antrag verlangt, dass in der Stadtordnung neben der GPK und einer allfälligen Kommission betreffend die wirkungsorientierte Verwaltungsführung auch weitere Kommissionen für weitere Sachgebiete vorsieht. Es geht vor allem um eine Finanzkommission und eine Baukommission. Im Stadtrat werden häufig sehr lange und ausführliche Debatten zu Themen geführt, über welche zuvor keine Mitsprachemöglichkeit bestand. Die Fraktion GLP+ ist der Ansicht, dass eine vorberatende Kommission die Ratsdebatten deutlich verkürzt. Der vorliegende Antrag ist bewusst offen formuliert. Die Fraktion GLP+ kam zum Schluss, dass die Themen Bau und Finanzen diejenigen sind, die am meisten zu reden geben. Sachkommissionen könnten aber auch zu weiteren Themen einberufen werden. Die Stadt Bern beispielsweise hat für jede Direktion eine vorberatende Kommission und zusätzlich die GPK als Aufsichtskommission. Der vorliegende Entwurf erlaubt die Einberufung weiterer Kommissionen. Weil aber explizit die GPK und eine allfällige Kommission der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erwähnt sind, ist die Fraktion GLP+ der Auffassung, dass die möglichen weiteren Kommissionen ebenfalls einzeln erwähnt werden sollten.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Auf den ersten Blick ist der vorliegende Antrag verlockend. Auf den zweiten Blick jedoch, stellt er einen Rückschritt dar. In früheren Zeiten bestanden in Biel eine Liegenschaftskommission und eine Baukommission. Diese Kommissionen hatten keine Entscheidkompetenzen, blähten die Verwaltung auf und führten zu Verzögerungen. Die Kommissionen wurden denn auch abgeschafft. In einem zweiten Schritt wurden die GPK und die Rechnungsführungskommission zusammengelegt. Mit dieser Lösung sind Konsistenz und Qualitätssicherung in der Kommission sichergestellt. Bern hat zweieinhalb Mal mehr Einwohner als Biel mit

einem viel grösseren Budget und einer grösseren Verwaltung. Ich schlage vor, auf diesen Antrag zu verzichten.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich knüpfe dort an wo Herr Bohnenblust aufgehört hat, nämlich bei der Stadt Bern. Ein wichtiger Unterschied ist das NPM-Modell (New Public Management) der Stadt Bern. Die Sachkommissionen haben die Aufgabe die Wirkungserreichung zu überprüfen. Art. 6 des Entwurfs sieht als Option eine Stadtratskommission zur Überprüfung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung vor. Für die Behandlung des detaillierten Budgets, wie es dem Stadtrat jeweils vorgelegt wird, machen vorberatenden Kommissionen jedoch wenig Sinn. Ich gebe zu Bedenken, dass Schwierigkeiten bei der Besetzung der verschiedenen Kommissionen entstehen könnten. Ausserdem wäre das Ratssekretariat damit sehr stark belastet. Die GPK, welche auch Finanzkommission ist und Einblick in Geschäfte aus verschiedenen Direktionen erhält, hat den Vorteil, Querverbindungen machen zu können. Herr Briechle, Sie sprechen von Baukommission. Ist damit Bau im planungsrechtlichen Sinn oder Bau im ausführenden Sinn gemeint? Die Baudirektion wird beispielsweise bei der Ausführung von Verkehrsprojekten bereits von verschiedenen Gremien begleitet, unter anderem dem beratenden Organ für Verkehrsfragen (BOV). Um unerwünschte Doppelspurigkeiten zu vermeiden, schlage ich Ihnen vor, auf die zur Diskussion stehende Ergänzung zu verzichten.

Scheuss Urs, Grüne: Die Fraktion Grüne wird diesen Antrag aus einem anderen Grund ablehnen. Grundsätzlich unterstützen wir das Anliegen. Damit würde Kompetenz im Parlament aufgebaut und Diskussionen auf Augenhöhe mit dem Gemeinderat ermöglicht. Die Einsetzung von Kommissionen sollte aber nicht in der Stadtordnung, sondern in der Geschäftsordnung des Stadtrats festgeschrieben werden. Somit muss nicht bei jeder Änderung eine Kommission betreffend eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion GLP+ zusätzliche vorberatende Kommissionen einzusetzen

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Dennis Briechle, GLP, die Details über die Volksrechte in einem Reglement über die politischen Rechte zu regeln

Briechle Dennis, GLP: Die Idee hinter dem vorliegenden Antrag ist, die relativ detaillierten Bestimmungen in der neuen Stadtordnung betreffend Volksrechten nicht in der Stadtordnung, sondern auf Reglementsstufe zu regeln. Bei Bund und Kanton sind die ausführlichen und detaillierten Bestimmungen in einem Reglement über die politischen Rechte geregelt. Ziel war ja, die Stadtordnung zu vereinfachen. In diesem Punkt wurden die Möglichkeiten definitiv nicht ausgeschöpft. Bestimmungen für das detaillierte Anmeldeverfahren für Volksinitiativen müssen nicht auf Verfassungsebene aufgeführt werden. Ich rege deshalb an, das bestehende Reglement über städtische Abstimmungen und Wahlen (SGR 141.1) auf ein allgemeines Reglement über die politischen Rechte zu erweitern. Zu den Artikeln 20 bis 27 liegen verschiedene Anträge

vor, um die Bestimmungen noch detaillierter zu regeln. Diese Details können in einem Reglement sauber und ausführlich aufgeführt werden.

Friedrich Ueli, externer Berater: Sie haben heute ein Reglement über Abstimmungen und Wahlen (SGR 141.1). Aus meiner Sicht ist die Übertragung der betreffenden Punkte von der Stadtordnung in ein Reglement, welches «nur» dem fakultativen Referendum untersteht nicht möglich. Das Gemeindegesetz des Kantons Bern (GG; BSG 170.11) schreibt vor, dass die Mitwirkung der Stimmberechtigten mindestens in den Grundzügen im Reglement der Stimmberechtigten festgeschrieben wird. Das Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern ist ein Volksreglement mit obligatorischer Volksabstimmung.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, müsste das Reglement dem Volk unterbreitet werden.

Labbé Barbara, Stadtschreiberin: Das ist richtig, ich erinnere daran, dass diese Frage bereits zu Beginn der Arbeiten zur Revision der Stadtordnung besprochen wurde. Ein Reglement müsste derselben Normstufe wie die Stadtordnung unterstehen, das heisst einer Volksabstimmung. Im Sinne einer weniger starken Belastung der Stadtordnung wurde entschieden, das duale System mit einem Reglement über Abstimmungen und Wahlen beizubehalten. Was genau in diesem Reglement festgeschrieben wird, ist Gegenstand von Diskussionen. Tatsächlich sind in der Stadtordnung viele Details erwähnt aber immerhin ist sie transparent.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Nach den rechtlichen Bemerkungen der Experten, lassen Sie mich eine politische Überlegung äussern: Bei der Diskussion über die Finanzkompetenzen von morgen wird auch das Referendum besprochen. Dass alle Volksrechte im gleichen Erlass geregelt sind, ist sinnvoll und übersichtlich. Im Gegensatz zu Stadt und Kanton Bern muss dies nicht separat geregelt werden. Im Übrigen grenzt sich die Stadt Biel immer gerne von Bern ab.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Wir diskutieren jetzt nicht über die Präambel.

Abstimmung

- über den Antrag, die detaillierten Volksrechte in Art. 20 bis 27 in einem Reglement über die politischen Rechte zu regeln

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Dennis Briechle, GLP, eine allgemeine Bestimmung zur Anpassung an die Teuerung vorzusehen

Briechle Dennis, GLP: Der vorliegende Antrag verlangt, dass eine Bestimmung die Teuerung betreffend in die neue Stadtordnung aufgenommen wird. Zur Zeit ist die Teuerung kein Problem und wird noch längere Zeit keines sein. Dennoch denke ich, dass gerade der Anspruch, mit der neuen Stadtordnung ein längerfristiges Werk zu schaffen, vorausschauendes Handeln verlangt. Die Geschichte zeigt, dass bei der Teuerung schon grosse Ausschläge in alle Richtungen vorgekommen sind. Heute wird die Geldmenge massiv ausgeweitet. Weiterhin auf ein stabiles Preisniveau zu zählen

wäre unverantwortlich. Für den Fall dass sich die Teuerung massiv verändert muss vorgesorgt werden.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Herr Briechle, das vorliegende Anliegen wurde bereits bei der vorhergehenden Revision der Stadtordnung diskutiert. Ich finde eine solche Bestimmung unnötig. Eine Indexierung ist bei Baurechtsverträgen angebracht, gehört aber nicht in eine Stadtordnung. Umsomehr der Stadtrat, verglichen mit anderen Städten, bereits eine hohe Finanzkompetenz hat.

Grupp Christoph, Grüne: Nur kurz, zur Anpassung an die festgelegten Zahlen: Wäre die Gemeinderatskompetenz bei CHF 606'000, würden dann nächstes Jahr CHF 607'000 festgelegt?

Brunner Thomas, EVP: Es müssen keine auf den Franken genauen Beträge festgelegt werden. Es ist auch eine «Kann»-Formulierung möglich. Beispielsweise wird die Kompetenz dem Stadtrat zur periodischen Überprüfung und Anpassung an die Teuerung übergeben.

Zumstein Joël, SVP: Grundsätzlich denke ich nicht, dass eine solche Regelung notwendig ist. Wenn diese eingeführt würde, dann wäre eine Limite zu setzen. Immer wieder alle Beträge anzupassen wäre nicht zielführend.

Briechle Dennis, GLP: Ich präzisiere kurz. Die Idee ist nicht eine laufende Anpassung, sondern nur für den Fall, dass in kurzer Zeit eine starke Teuerung eintritt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Herren Bohnenblust und Grupp haben alles Wesentliche bereits gesagt. Herr Briechle, Sie wollen den Begriff «im Falle einer starken Teuerung» einfügen. Das können Sie so nicht regeln. Es müssten Schwellenwerte, wie von Herrn Zumstein erwähnt, vermerkt werden. In Phasen hoher Teuerung müsste schneller nachgegriffen werden. In der heute gültigen Stadtordnung wurde der Landesindex der Konsumentenpreise eingefügt (Art. 11, Abs. 2 SGR 101.1). Anfang der Neunzigerjahre lag die jährliche Teuerung bei 7 bis 8%. Die grosse Errungenschaft, von damals, wurde seither 25 Jahre lang nicht gebraucht. Ich schlage vor, eine solche Bestimmung nicht aufzunehmen, sondern bei Bedarf über die Finanzkompetenzen zu sprechen.

Wiher Max, GLP: Werden mögliche Anpassungen denn auch tatsächlich vorgenommen? Zwischen der 1. Lesung und der 2. Lesung werden die Bedürfnisse noch genau formuliert. Es geht jetzt nicht um Wortklaubereien, sondern um die Stossrichtung. Es geht nicht um Limiten oder Beträge, sondern um das Bedürfnis, das Anliegen in grundsätzlicher Art aufzunehmen.

Abstimmung

- über den Antrag, die Finanzkompetenz der Teuerung entsprechend anzupassen

Der Antrag wird abgelehnt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Zuerst wird der Antrag der Fraktion FDP auf Streichung der Präambel behandelt.

Antrag der Fraktion FDP zur Präambel

Leuenberger Bernhard, FDP: Warum will die Fraktion FDP die Präambel streichen? Der vorgeschlagene Text ist mit kleinen Ausnahmen gut. Er weckt jedoch falsche Erwartungen. Der Text ist nicht einklagbar und damit nicht verbindlich. Wie bereits bei der Eintretensdebatte dargelegt, ist die Stadtordnung ein Organisationsreglement und darin müsste konsequenterweise auf eine Präambel verzichtet werden. So schön der Text formuliert ist, er ist schlicht überflüssig.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Wichtig ist, eine Präambel hat keine Rechtswirkung. Die Präambel ist die Einleitung zur Stadtordnung. Sie stellt symbolisch eine Zusammenkunft des Volkes und dessen Selbstverständnis dar. In der vorliegenden Präambel kommt dies sehr gut zum Ausdruck und stellt sehr schön Biel und was es ist dar. Darum ist für die Fraktion Grüne die unveränderte Übernahme des Textes in die neue Stadtordnung klar.

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Auch die Fraktion SP/JUSO befürwortet die Beibehaltung der Präambel. Schliesslich wurde ein Wettbewerb dafür ausgeschrieben. Die beste Präambel wurde anschliessend in einem fairen Ausmarchungsverfahren gekürt. Sie stellt ein Kulturgut zur Bereicherung und Identität der Stadt Biel dar. Wie bereits Herr Scheuss erwähnt hat, spiegelt der Text treffend die Stadt wieder. Vielleicht wird der Text irgendwann sogar als Hymne musikalisch vertont.

Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR: La démarche est intéressante, beaucoup de constitutions contiennent des préambules. Plusieurs communes du Canton de Berne ont aussi intégré un préambule à leur Constitution, notamment celles qui ont un parlement. Cela permet, à mon avis, d'affirmer le principe de l'autonomie communale qui est plutôt malmenée, un peu partout, et qui se réduit gentiment à sa portion congrue. C'est pour cela qu'il est bien que l'on puisse s'affirmer par ce préambule. Ce qui gêne certains membres du Conseil de ville est cet appel à dire «Non»! Nous ne souhaitons pas que ce soit un appel à la désobéissance civile ou à l'opposition aux lois démocratiques du canton ou du pays. Il est clair que ce genre d'appel me dérange, personnellement et en tant que Président du Tribunal. Ceci dit, le Groupe PRR est un peu partagé à ce sujet. De plus, si je peux me permettre, la traduction en français n'est pas très bonne et nous nous réservons le droit de nous abstenir de voter.

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Je souhaite juste dire que le Groupe UDC/Les Confédérés soutient entièrement l'avis du Groupe FDP. Je rajouterai juste que c'est un très joli texte. Le deuxième paragraphe est bien écrit et est touchant. Toutefois, cela ressemble plus à un flyer de propagande pour un ticket «rose-vert», qui n'a d'ailleurs pas fonctionné aux dernières élections, plutôt qu'à un préambule d'un Règlement de la Ville!

Loderer Benedikt, Grüne: Herr Leuenberger, in der Bundesverfassung steht: «In Gottes Namen, Amen!». Ist das einklagbar? Weckt das nicht falsche Hoffnungen? (*Heiterkeit*)

Wiederkehr Martin, SP: Die Präambel ist der einzige, nicht rein gesetzmässige Text in der Stadtordnung. Sie stellt der nüchternen, trockenen Materie einen Blumenstrauss voraus. Über Blumensträusse kann genauso wie über die Präambel diskutiert werden. Ich war in der Wettbewerbsjury und habe viele Texte gelesen. Beim ersten Durchlesen den Vorschlägen schüttelte ich den Kopf. Was soll überhaupt das Ganze in einer

Stadtordnung? Jedoch hat fast jede Firma ein Leitbild oder, schlimmer noch, eine Vision. Sprache hat immer einen Interpretationsspielraum. Texte wie die Präambel sind nicht einklagbar. Was bedeuten Formulierungen wie beispielsweise eine «grüne Stadt»? Ist sie grün angestrichen oder hat es mehr Bäume oder sind die Leute grün? Das ist der Punkt: Über die Präambel kann philosophiert werden, der Blumenstrauß kann Freude wecken. Der Text steht für «Biel will». Ich bin Bieler, immer in Biel gewesen und werde wahrscheinlich auch immer in Biel bleiben. Biel hat den Charakterzug, dass es eben nicht Bern ist. Wir sind auch nicht Solothurnerinnen oder Jurassier oder Neuenburgerinnen. Biel liegt irgendwo mittendrin. BielerInnen haben ihre eigene Art und das bringt die Präambel wunderbar hervor.

Hamdaoui Mohamed, PDC: Ce deuxième paragraphe, qui visiblement heurte certaines personnes, dit que Bienne est une ville multiculturelle. C'est une évidence. Une ville solidaire, c'est un objectif. Une ville tolérante, j'espère que c'est une réalité. Une ville visionnaire, c'est un but commun. Une ville ouverte, c'est un fait. Une ville verdoyante, c'est notre avenir. Pour moi c'est un beau préambule.

Brunner Thomas, EVP: Ich unterstütze den Antrag der Fraktion FDP. Eine Präambel ist gut und recht. Für die BielerInnen würde es aber auch ohne stimmen, weil sowieso keine Einigkeit gefunden würde. (*Heiterkeit*) Alles in einem kurzen Text unterzubringen, ist nicht einfach. Die Gesellschaft in Biel ist zu heterogen.

Leuenberger Bernhard, FDP: Herr Loderer ich halte fest, dass Sie die Präambel in der Bundesverfassung nicht richtig zitiert haben. Lesen Sie den genauen Wortlaut nach! Bei der Revision der Bundesverfassung 1999 wurden teilweise genau die gleichen Argumente wie heute ernsthaft und ausführlich diskutiert. Es gibt keinen Grund dies ins Lächerliche zu ziehen. Ich habe bereits bei der Eintretensdebatte festgehalten, dass wir nicht im Nationalrat sind und die Revision der Bundesverfassung behandeln, sondern die Revision der Stadtordnung von Biel.

Gonzalez Glenda, PSR: Il me semble que ce préambule fait office de «porte d'entrée» qui est signifiante par rapport à notre identité. Ce préambule n'a pas vocation à faire la valeur d'un texte juridique. Pourquoi donc s'acharner à vouloir en comprendre et en décortiquer le sens? Il s'agit avant tout d'un texte artistique à vocation poétique et identitaire. Beaucoup de parlementaires ont loué, lors du débat d'entrée en matière, le processus démocratique et le processus participatif qui étaient derrière toutes les démarches entreprises pour inciter la population à prendre part à l'élaboration de ce nouveau règlement. Je m'étonne que certains membres du Conseil de ville remettent en question cette démarche démocratique et participative, qui est attachée au droit du peuple. Étant donné que ce préambule fait l'objet d'un travail collectif, d'un comité et d'un jury, comment pouvons-nous revenir sur ce choix et en critiquer le contenu alors qu'il est plutôt question de poésie!

Grupp Christoph, Grüne: Ich lasse mich jetzt ein wenig auf die Äste hinaus aber ich möchte Ihnen zeigen, dass mir die Präambel lieb und teuer ist. Wenn ich als Biologe auf einen Körper schaue, sehe ich nirgends eine Seele. Wir alle gehen aber davon aus, dass der Körper eine Seele hat. Es gibt Untersuchungen, die sagen, dass beim Tod eines Menschen er 21 Gramm leichter wird. Ob dies wirklich das Gewicht der Seele ist, weiss aber niemand. Genau gleich kann die Stadtordnung betrachtet werden. Im juristischen Sinn hat die Präambel kein Gewicht. Für mich verleiht sie jedoch der Stadtordnung eine Seele und hat deshalb grosses Gewicht. Ich würde die Übernahme

des Textes in die Stadtordnung schön finden. Es muss nicht, darf, kann und soll in der Stadtordnung stehen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat steht überzeugt hinter der Präambel. Einerseits aufgrund des Prozesses. Herr Wiederkehr hat den ausgeschriebenen Wettbewerb angesprochen. In einem spannenden Auswahlverfahren hat am Schluss der vorliegende Text die gesamte Jury überzeugt. Die Wettbewerbsjury war nicht nur mit älteren, routinierten PolitikerInnen besetzt. Aufgenommen wurden auch vier junge BielerInnen, eine französischsprachige Schriftstellerin und ein deutschsprachiger Schriftsteller. Die Jury war sich einig, dass der vorliegende Text inhaltlich und stilistisch als Präambel zur Stadtordnung von Biel passt. Es wäre jammerschade und mehr als eine verpasste Chance, diesen Text der neuen Stadtordnung nicht voranzustellen. Über Details lässt sich streiten. Im Vorfeld wurde diskutiert, ob die Präambel thematisch ausgerichtet sein sollte. Immerhin, Herr Leuengberger, hat sich die FDP seit Beginn der Diskussion über dieses Thema gegen eine Präambel ausgesprochen. Die vorliegende Präambel ist mir und der gesamten Jury ans Herz gewachsen. Der Text reflektiert Biel. Die Präambel ist ganz klar nicht rechtsverbindlich. In der Bundesverfassung steht immer noch «*Im Namen Gottes des Allmächtigen!*» an erster Stelle. Amen steht da nicht, es ist schliesslich keine Predigt. (*Heiterkeit*) In der Präambel der Bundesverfassung folgen noch ein paar Zeilen mehr. Diese haben durchaus gewisse inhaltliche Aussagen und sind teilweise nicht stark vom vorliegenden Text von Frau Urweider abweichend. Die Texte unterscheiden sich in der Formulierung, derjenige der Bundesverfassung ist nüchterner und weniger bielerisch und weniger emotional. Gewisse Inhalte wie beispielsweise «... *ihre Vielfalt in der Einheit zu leben*» entsprechen materiell durchaus dem vorliegenden Vorschlag.

Zur Frage von Herrn Paronitti über zusätzliche «KundInnen»: Es wäre bedauerlich, wenn Ihnen mit der neuen Stadtordnung zusätzliche KundInnen zugeführt würden. Ich denke nicht, dass dies der Fall sein wird. Ich gehe davon aus, dass allen Leuten der Stellenwert der Präambel klar ist. Die Präambel stellt das Selbstverständnis, das Lebensgefühl und den Spirit der Stadt dar. Sie ruft nicht zu zivilem Ungehorsam oder Rechtsverstössen auf. Ich bin sicher, dass die Autorin den Text nicht so verstanden haben will.

Die Präambel ist echt bielerisch und spricht mich als gebürtigen Bieler wirklich an. Allen, die sich mit diesem Text befasst haben, ging es ebenso. Zum Schluss das wichtigste Argument um die Freisinnigen zu einer Zustimmung zu bewegen: Die Autorin ist die Enkelin eines hochangesehenen ehemaligen FDP-Gemeinderats. (*Heiterkeit*) (*Zwischenrufe*)

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich erinnere daran, dass gemäss der Geschäftsordnung des Stadtrats (SGR 151.21) das Wort nicht ergriffen werden kann, wenn der Stadtratspräsident es nicht erteilt.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion FDP, die Präambel zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

Eventualantrag der Fraktion FDP zur Präambel

Leuenberger Bernhard, FDP: Zur Klarstellung: Grundsätzlich kann ich mit dieser Präambel sehr gut leben. Sie hat einen gehaltvollen Text und ist genial geschrieben. Ich kann mich damit, bis auf den Schluss, identifizieren. Tatsächlich habe ich ein Problem mit der Stelle *«Um aufzustehen, zusammenzustehen, gemeinsam auch Nein zu sagen - für eine sorgsame Zukunft»*. **Die Fraktion FDP beantragt eine Verbesserung wie folgt: «Um aufzustehen, zusammenzustehen, gemeinsam auch JA zu sagen - für eine sorgsame Zukunft»**. Der Text soll mit einem positiven Ausruf beendet werden. **Der nachfolgende Text ist überflüssig, sprachlich nicht gerade störend aber unschön und zu streichen**. Das Schlusswort mit einer positiven Aussage für die Zukunft zu formulieren ist der Hauptgrund für den vorliegenden Antrag.

Der Aussage von Herrn Paronitti stimmt die Fraktion FDP, wenn auch ungewollt, zu. Unseres Erachtens ist die Formulierung *«... Nein zu sagen ...»* negativ und auch ein Aufruf zum zivilen Ungehorsam.

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Herr Leuenberger, ich finde das Auseinandernehmen der Präambel komisch. Sie besteht aus einem Guss. Ich finde, dass nein sagen auch etwas Positives haben kann. Nein zu sagen gegen etwas das Biel nicht will, ist wichtig.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres! Herr Leuenberger, vorhin wollten Sie die Präambel ablehnen und jetzt wollen Sie ja sagen. (*Heiterkeit*) Die Fraktion Einfach libres! sagt nein zu Ihrem Antrag.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Herr Kollege, Sie können den Schluss nicht streichen. Damit wäre der Name Biel herausgestrichen und es wäre im Text nicht mehr erkennbar, um welche Stadt es geht.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Je propose d'apporter deux petites propositions de modifications quant au français. Je ne sais pas si c'est le bon moment pour le faire, mais je le fais quand même. Le Groupe PRR propose de remplacer *«Pour être créative, vaillante, remuante, pour tester...et ensuite pour dégager des perspectives»* par *«Pour envisager de nouvelles perspectives»*, afin mieux rendre le sens du texte qui suit à l'al. 5. La seconde modification, qui a posée pas mal de problèmes pour la traduction est de remplacer *«Bienne ose, peut et s'oblige...»* par *«Bienne ose, peut et choisit...»*. Pour terminer, il y a un *«nous»* de trop dans le dernier alinéa. Ce sont les propositions du Groupe PRR.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Ich mache es kurz. Die Fraktion Grüne nimmt die Präambel ein erstes Mal ernst und sagt: *«Wir stehen zusammen und sagen gemeinsam nein zum Antrag der Fraktion FDP»*.

Wiederkehr Martin, SP: Ja, auch ich habe manchmal Mühe mit einem Nein. Manchmal möchte ich auch eher ein Ja statt ein Nein. Es geht aber darum, Stellung zu beziehen. Leute die keine Stellung beziehen, bereiten mir am meisten Mühe. Für mich ist die gesamte Präambel eine Einheit. Wichtig ist die Aussage *«aufstehen»*, *«gemeinsam»*, *«Biel darf, kann und soll»*. Dies bedeutet nichts anderes als das, was auch in der Präambel der Bundesverfassung ausdrückt wird. Die Botschaft ist, dass jemand der aufsteht und nein sagt Verantwortung übernimmt. Leider wird bei Abstimmungen oft

nein gesagt. Ein Nein kommt häufiger vor als ein Ja. Ich finde, die Präambel bildet eine Einheit und aus Respekt vor der Autorin sollte daran nicht geflickt werden.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich erstelle jetzt eine Rednerliste.

Wiher Max, GLP: Ich möchte an die Äusserungen des Vorredners anknüpfen. Das Ganze ist ein literarisches Werk. Ich finde die laufende Diskussion über einzelne Worte kleinlich und Wortklauberei. Der Text ist in sich geschlossen, vergleichbar mit einem Gemälde von Picasso. Da würden auch nicht einzelne Linien ausradiert und neu gezeichnet werden.

Brunner Thomas, EVP: Ich finde den Text grundsätzlich wunderschön und gut gelungen. Allerdings muss ich an einer Stelle intervenieren. Die Aussage *«Biel muss nicht»* stimmt so nicht denn Biel muss. Die Stadt ist höheren Gesetzen unterstellt und muss diese befolgen. Wenn mein Selbstverständnis dabei ist, *«Brunner du musst nicht»* kommt es nicht gut heraus. Wenn Biel sagt, dass sie nicht muss, kommt es nicht gut. Es ist nicht direkt eine Anleitung zu einem Rechtsbruch aber mit einem derartigen gelebten Selbstverständnis würde das Zusammenleben schwierig und unter Umständen in die Gesetzlosigkeit führen. Es gibt einige Dinge, die ich tun muss. Für die Stadt Biel gilt das ebenso. **Ich stelle deshalb den Antrag, die Worte «Biel muss nicht» zu streichen.** Die Präambel ist so immer noch aus einem Guss, nimmt aber die grösste Aussage heraus, die der ganzen Sache schadet. Ansonsten ist die Präambel sehr kreativ und interessant formuliert. Meiner Meinung nach, sind diese drei Worte jedoch zuviel und unter Umständen schädlich.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Wir wissen alle, dass Biel anders funktioniert. In Biel bedeutet deshalb ein Nein eigentlich ein Ja. (*Gelächter*) Mit anderen Worten, das Nein ist ein Ja und ein Engagement für unsere Stadt. Herr Wiher hat es auf den Punkt gebracht. Die Präambel ist ein literarisches Werk. So wie ich mich an die Diskussionen in der Wettbewerbsjury erinnere, haben genau diese strittigen Punkte überzeugt. Es ist das gewisse Etwas, das etwas Andere, das Anregende und Befeuernde. Es wäre bedauerlich, diese Formulierungen herauszunehmen. Die Auseinandersetzung mit der Präambel und ihrer Botschaft würde verloren gehen. Ein Ja regt im Gegensatz zu einem Nein nicht zum Nachdenken an. Im Übrigen ist der Teil der Stadtratssaal, der jetzt ein Ja will, auch bei anderen Geschäften wie den verkehrlichen Massnahmen am Bahnhof, der erste, der Nein sagt. Es stellt sich immer die Frage, um was es geht. Hier geht es jedoch nicht um Einzelthemen. Hier geht es um die Überlegung, mit dem Mainstream zu schwimmen oder, wie für Biel typisch, einen eigenen Weg zu gehen. So verstehe ich das Nein an dieser Stelle und nicht als eine Ablehnung oder Ausgrenzung. Die ganze Wirkung der Präambel ginge mit einer anderen Formulierung verloren.

Die Hinweise von Frau Pittet zur Übersetzung nimmt der Gemeinderat entgegen und wird diese prüfen. In der Tat ist es nicht einfach, einen literarischen Text so zu übersetzen, dass seine Wirkung in vollem Umfang erhalten bleibt. Die Änderung des deutschen Textes wäre bedauerlich, so ginge viel Substanz verloren.

Bohnenblust Peter, FDP: In der Fussnote zum Entwurf der neuen Stadtordnung steht, dass der Siegertext von Vera Urweider überarbeitet wurde. Mich würde interessieren, durch wen und wie der Text überarbeitet wurde und ob er abgeändert werden kann.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Natürlich hat der Stadtrat das Recht, den Text abzuändern. Wie bereits dargelegt, würde ich davon abraten. Im Übrigen ist der Wettbewerb genau gleich abgelaufen wie bei einem Planungs- und Architekturwettbewerb. Die Jury wählte einen Siegertext aus und gab Empfehlungen zu Änderungen ab. Anschliessend wurden die Änderungen von Jurymitglied, Guy Krneta zusammen mit Vera Urweider umgesetzt, damit die Autorin sich weiterhin mit dem Text identifizieren kann.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion FDP den Text der Präambel abzuändern

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag von Thomas Brunner, die Worte «Biel muss nicht» aus der Präambel zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Beide Anträge wurden abgelehnt. Die Präambel wird somit unverändert übernommen. (*Applaus*)

Antrag der Fraktion Einfach libres!, Art. 3 Abs. 1 zu ergänzen

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Es geht um Art. 3. Die Neuformulierung verstösst gegen übergeordnetes Recht. Ich erteile das Wort an den externen Berater, Herr Friedrich.

Friedrich Ueli, externer Berater: Ich denke, dass der Antrag ein rechtliches Problem darstellt. Art. 61 Abs. 1 GG (BSG 170.11) lautet: «*Die Gemeinden erfüllen die ihnen übertragenen und die selbstgewählten Aufgaben*». Übertragene Aufgaben sind Aufgaben, die die Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzierung zu erfüllen haben. Zum Beispiel die Bildung als Verbundaufgabe, also die Volksschule, finanziert nicht einfach Bund oder Kanton. Versorgungsaufgaben müssen die Gemeinden in der Regel selber über Gebühreneinnahmen finanzieren. Ich gehe davon aus, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons die Bestimmungen in dieser Form nicht genehmigen würde.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Der Antrag wird zurückgezogen. Es liegen mehrere Anträge zu Art. 4 vor. Es wird zuerst über alle diskutiert und anschliessend gebündelt abgestimmt.

Antrag der Fraktion Einfach libres!, Art. 4 Abs. 2 neu zu formulieren

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! stellt einen bescheidenen Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 1. Der zweite Satz «*Sie berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung*» ist störend. Er wirkt als ob die Bedürfnisse der Bevölkerung sekundär wären. Dies ist sicher nicht so gemeint. Deshalb **die**

Neuformulierung «Die Stadt plant ihre Aufgaben weitsichtig und zum Wohle der Bevölkerung». Dazu sind wir hier schliesslich da.

Antrag der Fraktion GLP+, Art. 4 Abs. 2 die Legislaturziele durch den Stadtrat statt durch den Gemeinderat zu verabschieden

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Der Antrag der Fraktion GLP+ stellt ein Problem dar. Gemäss Art. 25 Abs. 1 GG (BSG 170.11) ist die Planung ist eine typische Aufgabe der Exekutive. Ich übergebe das Wort an den Experten, Herr Friedrich.

Friedrich Ueli, externer Berater: Ich denke nicht, dass dieser Antrag nicht genehmigt werden könnte. Es gibt Gemeinden, die dies so wie im Antrag formuliert regeln. Ich denke, Sie sind rechtlich frei, dies zu entscheiden. Primär ist es eine politische Frage. Der Antrag ist allgemeiner Art. Die Formulierung des zweiten Teils, wo gesagt wird, dass der Gemeinderat die Aufgaben und Massnahmen bestimmt, müsste überarbeitet werden. Ich gehe nicht davon aus, dass die vorliegende Formulierung rechtlich umsetzbar ist.

Antrag der Fraktion Grüne, Art. 4 Abs. 2 neu zu formulieren

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Die Legislaturziele sind auf die Legislative beschränkt. Es gibt aber längerfristige Ziele. Im Entwurf der Stadtordnung wird dies als Aufgabenplanung bezeichnet. Eine Aufgabenplanung ist jedoch viel konkreter. Aufgabenplanung heisst, dass innert einer festgesetzten Frist definierte Aufgaben erfüllt werden sollen. Woher kommt diese Aufgabenplanung überhaupt? Kürzlich hat der Gemeinderat seine strategischen Leitlinien bis 2030 präsentiert. Dort ist nachzulesen, dass dies die Grundlage für die Planung der kommenden zweieinhalb Legislaturen darstellt. Insofern wäre die Bezeichnung «strategische Leitlinien» besser. Hervorzuheben ist ausserdem, dass die Leitlinien den Gemeinderat verpflichten und nicht den Stadtrat betreffen.

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Beim zweiten Punkt im Antrag der Fraktion Einfach libres! stört vor allem die Bezeichnung «Ziele». Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit werden Ziele definiert, die nicht wirklich messbar sind. Dementsprechend kann die Zielerreichung nicht überprüft werden. Oft bleibt die Zielerreichung eine politische Einschätzung. Die Fraktion Einfach libres! schlägt deshalb vor, anstelle der Ziele den Begriff «Schwerpunkte» einzusetzen. Dieser Begriff verwendet übrigens der Gemeinderat bei der Festlegung seiner Schwerpunkte zur Legislative selbst.

Die Fraktion Einfach libres! unterstützt auch den Antrag der Fraktion GLP+. Dieser geht in eine ähnliche Richtung.

Briechele Dennis, Fraktion GLP+: Art. 4 Abs. 2 hat zu ausführlichen Diskussionen geführt. Die erwähnte Aufgabenplanung ist unklar. Woher kommt sie und wer definiert sie? Diese Unbestimmtheit hat dazu geführt, dass Abs. 2 generell überdenkt werden muss. Es geht um die Frage, was die Stadt abgesehen von den zwingenden Geschäften in der nächsten Legislature tut. Eigentlich wäre es sinnvoll und erfreulich, wenn die Bestimmungen über Aufgaben und Ziele eine möglichst hohe demokratische Legitimation hätten. Diese per Volksabstimmung zu bestimmen ist wohl relativ

schwierig. Im Stadtrat jedoch wäre eine Abstimmung dazu von der Flughöhe her eigentlich möglich. Darauf abgestützt führt der Gemeinderat als Exekutive die Bestimmungen mit den notwendigen Massnahmen und Mitteln aus. Ende der Legislatur wird in einem weiteren Artikel die Berichterstattung des Gemeinderats zu den erreichten Zielen geregelt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Jetzt wird über alle vorliegenden Anträge debattiert und am Schluss über alle Anträge nacheinander abgestimmt.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Ich denke der Antrag der Fraktion Grüne und derjenige der Fraktion Einfach libres! widersprechen sich nicht. Mit den Bezeichnungen «strategische Leitlinien» oder «Schwerpunkte» ist dasselbe gemeint, Hauptsache das Wort «Ziele» wird entfernt.

Scheuss Urs, Grüne: Die Begriffe sind unterschiedlich. Der Satz lautet: *«Der Gemeinderat legt gestützt auf die Aufgabenplanung zu Beginn jeder Legislatur Ziele, ...»*. Der Antrag der Fraktion Grüne betrifft den Begriff «Aufgabenplanung» wogegen der Antrag der Fraktion Einfach libres! den Begriff «Ziele» betrifft. Insofern sind die beiden Anträge unabhängig voneinander. Die Worte sind an zwei verschiedenen Stellen auszutauschen und bedeuten nicht dasselbe. Die Fraktion Grüne ist nach wie vor der Ansicht, dass der Gemeinderat Ziele festlegen soll, auch wenn sie schwer messbar sind. Das ist ja gerade die interessante Herausforderung.

Briechle Dennis, GLP: Ich bin auch der Meinung, dass sich die vorliegenden Anträge nicht ausschliessen. Der Antrag der Fraktion GLP+ schliesst eine Umsetzung der beiden erwähnten Anträge nicht aus.

Scherrer Martin, SVP: Ich werde die Anträge ablehnen, weil die neuen Formulierungen viel unkonkreter sind. In der ursprünglichen Formulierung wird klar von Aufgaben und Zielen gesprochen. Die neuen Vorschläge «Schwerpunkte» und «strategische Leitlinien» können viel bedeuten und lassen viel Spielraum. Die heutige Formulierung finde ich viel besser.

Scheuss Urs, Grüne: Ich stelle die Frage an Martin Scherrer und den Gemeinderat. Was ist die Aufgabenplanung genau und wo finde ich das Dokument?

Suter Daniel, PRR: À mon avis, on est dans le domaine de la «Wortglauberei». Sinon, pourquoi remplacer «planification des tâches» par «directives stratégiques»? Lorsqu'on va plus loin dans l'interprétation de ces mots, on comprend que le mot «directive» a une signification très stricte et déterminée alors que le mot «planification» est un peu plus souple et ouvert. D'ailleurs, la tâche centrale du Conseil municipal est la planification, ce qui a déjà été dit au début du débat concernant ce point. Donc, on peut s'en tenir à ça. La même chose prévaut pour la proposition du Groupe Einfach Libres!. Pourquoi remplacer le mot «objectif» par «point fort»? Cela n'a vraiment pas de sens. Là encore, je pense que l'on est dans le domaine de la «Wortglauberei». Concernant la troisième proposition du Groupe GLP+, l'approche est totalement changée. En effet, le Conseil de ville serait impliqué dans tout cela. De grâce, ouvrons un peu nos frontières et ayons un peu de générosité.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich erstelle eine Rednerliste.

Steinmann Alfred, SP: Ich spreche zum Antrag der Fraktion GLP+. Dort steht: *«Die Legislaturziele sind durch den Stadtrat zu verabschieden»*. Dadurch würde das ganze System verzögert. Bis der Gemeinderat die Legislaturziele aufgestellt hat und dem Stadtrat unterbreitet, vergeht schon einmal Zeit. In der Debatte im Stadtrat werden anschliessend einige Punkte geändert, was eine 2. Lesung und allenfalls noch eine 3. Lesung nach sich zieht. Am Schluss ist ein halbes Jahr vergangen. Ich denke, dass das jetzige System vorzuziehen ist.

Heiniger Peter, PdA: Ich mache beliebt dem Antrag der Fraktion Einfach libres! zu folgen, weil die Formulierung offener ist. Die Formulierung «Schwerpunkte» erklärt sich daraus, dass diese im Gegensatz zu Zielen einen gewissen Spielraum lassen, insbesondere in der Planungsphase.

Bohnenblust Peter, FDP: Ohne mich mit der Fraktion FDP abzusprechen, bin ich der Auffassung, dass die vorliegenden Anträge die Situation nicht verbessern. Der Antrag der Fraktion GLP+ ist ein Systemwechsel. Im Kommentar steht, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, den Finanzplan an der Legislaturplanung auszurichten. Die beiden Instrumente gehören demnach zusammen und in die gleichen Hände. Wie ein Vorredner bereits bemerkte, wird das System mit dem Einbezug des Parlamentes zu schwerfällig. Die Stärkung des Parlamentes ist zwar sympathisch, der Antrag ist jedoch abzulehnen. Bei den beiden anderen Anträgen empfehle ich, dem Gemeinderat zu folgen, da dessen Formulierungen konsistenter sind.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Zuerst spreche ich über den Antrag der Fraktion Einfach libres! zu Abs. 1 von Art. 4. Inhaltlich ändert die andere Formulierung nichts. Ich komme nun zu den Anträgen der Fraktionen Einfach libres! und Grüne betreffend Abs. 2. Im Namen des Gemeinderats plädiere ich dafür, das Wort Ziel beizubehalten. Mit dem politischen Handeln soll etwas erreicht werden, das heisst, es wird ein bestimmtes Ziel gesetzt. Ein Schwerpunkt ist mehr eine Tätigkeit. Grundsätzlich kann nach Schwerpunkten gehandelt werden ohne ein Ziel zu erreichen. Ich empfehle Ihnen diesen Änderungsantrag zur Ablehnung.

Herr Scheuss, Sie haben die Frage gestellt, wo die Aufgabenplanung zu finden ist. Das Dokument gibt es in dieser Form heute nicht. Es wäre eine Weiterentwicklung der Instrumente. Bis jetzt gibt es die Legislatorschwerpunkte, was nicht genau der Aufgabenplanung entspricht. Der Gemeinderat ist aber dabei, gestützt auf die strategischen Leitlinien, Legislaturziele zu definieren und diese in Jahresplanung, und anschliessend in Investitionsplanung und Budget zu überführen. Zusammengefasst wäre dies die Aufgabenplanung. Falls Sie dem Vorschlag des Gemeinderats zustimmen, würde die Aufgabenplanung entsprechend aufbereitet. Wenn Sie den Änderungsanträgen mit den strategischen Leitlinien zustimmen, gehen Sie vom aktuellen Zustand aus. Der heutige Gemeinderat hat diese Leitlinien festgelegt. Ein anderer Gemeinderat würde vielleicht anders entscheiden. Der Formulierungsvorschlag des Gemeinderats lässt mehr Offenheit zu, falls die Instrumente später geändert werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen.

Der Antrag der GLP+, die Planung dem Stadtrat vorzulegen, stellt einen Paradigmenwechsel dar. Gemäss Art. 25 Abs. 1 GG (BSG 170.11) *«Der Gemeinderat führt die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten»* ist die Planung eine echte Aufgabe des Gemeinderats. Deshalb sollte die Entscheidung zur Planung der

Exekutive überlassen werden und der Stadtrat nimmt diese zur Kenntnis. Die Beschlüsse müssen anschliessend umgesetzt werden. Wenn der Stadtrat die Planung genehmigt, werden Entscheide bereits präjudiziert und so, zumindest rechtstheoretisch, die Entscheidkompetenz beschränkt. Ein weiterer Punkt wurde bis jetzt in der Debatte noch nicht erwähnt. Auf Kantonsebene gibt es das Instrument der Planungserklärung. In Zukunft würden diese nach dem Vorschlag des Gemeinderats auch gemacht und dem Stadtrat vorgelegt. Damit könnte der Stadtrat Aufträge zu den Planungserklärungen erteilen. Ich empfehle Ihnen deshalb, auf den Paradigmenwechsel zu verzichten.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres! Art. 4 Abs. 1 mit «... und zum Wohle ihrer Bevölkerung» zu ergänzen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Fraktion Grüne, in Art. 4 Abs. 2 den Begriff «Aufgabenplanung» mit «strategischen Leitlinien» zu ersetzen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres!, in Art. 4 Abs. 2 den Begriff «Ziele» mit «Schwerpunkte» zu ersetzen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Fraktion GLP+, die Aufgabenplanung dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag der Fraktion Einfach libres!, Art. 5 Abs. 1 neu zu formulieren

Heiniger Peter, Fraktion Einfach libres!: In Art. 5 Abs. 1 kommt das Wort wirtschaftlich vor. Dass im Zusammenhang mit einer Kommune der Ausdruck «wirtschaftlich» verwendet wird, finde ich sehr bemüht. Der Antrag der Fraktion Einfach libres! fordert, dieses Wort zu streichen. Der Begriff «nachhaltig» wird im Artikel ebenfalls aufgeführt. Nachhaltigkeit umfasst eigentlich drei Themenbereiche. Die soziale Nachhaltigkeit betrifft im weitesten Sinn die soziale Gerechtigkeit. Es geht aber auch um die ökologische Nachhaltigkeit, das heisst kein Raubbau an der Natur. Schlussendlich geht es um die ökonomische Nachhaltigkeit, damit wir wirtschaftlich dauerhaft auf gesunden Füßen stehen. Ich mache beliebt, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Nachhaltigkeit schliesst alles, inklusive Ökonomie ein.

Zumstein Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen plädiert für die Beibehaltung des Wortes. Die Streichung impliziert, dass nicht wirtschaftlich gehandelt werden muss. Handeln wir aber nicht wirtschaftlich so handeln wir bald überhaupt nicht mehr. Die Konsequenz für die Stadt wäre die

Handlungsunfähigkeit zum Schaden der Bevölkerung. Lehnen Sie zum Wohl der Bevölkerung von Biel den vorliegenden Antrag ab.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat machte sich die Überlegungen zu diesem Artikel nicht einfach. Das GG gibt vieles zur Organisation einer Stadt vor. In Art. 63 steht: *«Die Gemeinden überprüfen die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung laufend»*. Der Gemeinderat wollte die Nachhaltigkeit auch in den Text aufnehmen. Herr Heiniger, nicht jeder ist so gut bewandert wie Sie und kennt sich sowohl in Wirtschaftskunde als auch in Nachhaltigkeit so gut aus. Der Gemeinderat beschloss deshalb, beide Begriffe aufzuführen. Das Thema Wirtschaftlichkeit setzt die Erfüllung der Ziele mit möglichst wenig Mitteln voraus. Ich empfehle Ihnen deshalb, auf die Streichung dieses Ausdrucks zu verzichten.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres!, in Art. 5 Abs. 1 den Begriff «wirtschaftlich» zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Zuerst wird über den Antrag zur Streichung von Art. 6 diskutiert bevor die Änderungsanträge dazu behandelt werden.

Antrag der Fraktion SP/JUSO, Art. 6 zu streichen

Meyer Miro, Fraktion SP/JUSO: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung klingt wundervoll. Wer möchte schon eine Verwaltung, die keine Wirkung erzielt? Hinter diesem Begriff, dem kaum widersprochen werden kann, verbirgt sich jedoch Problematisches. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung oder New public Management (NPM) hat vor allem ein Ziel: mehr Entscheidungsspielraum für VerwaltungsmanagerInnen und folglich weniger demokratische Kontrolle und Partizipation. VerwaltungsmanagerInnen sollen Aufgaben nach eigenem Gutdünken mittels Globalbudgets erledigen können. Oft kommt der Anstoss zur Einführung von NPM von hochrangigen Beamten, die die demokratische Kontrolle als lästiges Hindernis empfinden. In der modernen Politikwissenschaft gilt NPM deshalb als überholt, ja nicht gar schädlich. Es wird bemängelt, dass NPM die Grundlagen der partizipativen Demokratie angreife, BürgerInnen zu KundInnen reduziere, zu unnötigen Auslagerungen und Privatisierungen führe und deshalb einen undemokratischen Rückschritt darstelle.

Die durch NPM erhofften Effizienzsteigerungen in der Verwaltung sind ausgeblieben. Die öffentlichen Akteure, die auf NPM umgestiegen sind, wurden geschwächt. Ein Beispiel eines Umsteigers ist der Kanton Bern. Der Kanton Bern hat 2005 mit grossen Erwartungen NPM eingeführt. Eine unabhängige Überprüfung durch die Firma Econcept AG im Jahr 2011 hat ergeben, dass die NPM die Erwartungen nicht erfüllt hat. Im Prüfungsbericht steht, dass Politik und Verwaltung das Konzept von NPM im Alltag als kaum anwendbar und zu theoretisch empfinden. Die mittels NPM angestrebte Trennung zwischen operativer und strategischer Steuerung sei in der Praxis nicht umsetzbar. Vermeintlich operative Entscheide hätten strategische und politische Bedeutung. Was kompliziert tönt, ist eigentlich einfach. Wirkungsorientierte

Verwaltungsführung sieht die Rolle der Politik in der Festlegung von Wirkungszielen. Die übrigen Entscheide wären rein operativ und folglich nicht Sache der Politik. Diese Trennung erkennt allerdings die Realität. Wie gewisse Ziele erreicht werden, ist eben oft hochpolitisch. Ob beispielsweise eine Aufgabe extern oder intern erfüllt werden soll, mag oberflächlich betrachtet operativ erscheinen, ist aber tatsächlich oft hochpolitisch. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist in der Praxis untauglich, in der Theorie überholt und bedeutet bezüglich Partizipation und Demokratie einen Rückschritt. Lassen wir von unnützen oder gar schädlichen Instrumenten die Finger und streichen Art. 6 aus der neuen Stadtordnung.

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Auch die Fraktion Grüne ist für die Streichung von Art. 6. Als ich mich ganz am Anfang mit Politik und Verwaltungsführung auseinandergesetzt, fand ich Begriffe wie Kundenorientierung, grössere Verantwortung für die Verwaltung durch Führung über Zielvorgaben, gut. Dies alles ist Teil des NPM oder auf Deutsch der Wirkungsvolle Verwaltungsführung (WOF). Diese Form von Verwaltungsführung wurde schweizweit verbreitet. Bis heute arbeiten vor allem die Eidgenossenschaft und zahlreiche Kantone mit diesem Instrument. Noch nicht viele Gemeinden haben WOF eingeführt. Erst kürzlich habe ich von der Stadt Bern eine interessante Schilderung der Zustände mit WOF vernommen. Die Kontrolle am Schluss bleibt bei der politischen Seite. Einerseits wird mit einer Outputsteuerung gearbeitet, gleichzeitig bleibt aber immer noch eine detaillierte Inputsteuerung bestehen. Die Kontrolle wird deshalb quasi verdoppelt und die angestrebte Effizienzsteigerung geht damit flöten. Die Fraktion Grüne ist der WOF gegenüber deshalb kritisch eingestellt. Das Ganze wird nicht vereinfacht, im Gegenteil.

Ich fand einen Bericht des «Institut de hautes études en administration publique» (IDHEAP) der Universität Lausanne über 25 Jahre NPM in der Schweiz. Darin werden zehn einflussreiche, erfahrene Leute aus Lehre und Praxis befragt. Eine der Aussagen hält fest, dass NPM weder zu Kostensenkung noch zur Stärkung der Demokratie geführt hat, wohl aber zu einem vielerorts unterschätzten immensen Aufwand. Der Stadtrat muss sich überlegen, ob er die Stadt Biel einem solchen Abenteuer aussetzen will. Ich sage klar nein. Im Entwurf der Stadtordnung lese ich, dass Leistungsaufträge verwaltungsintern auf allen Stufen erteilt werden können. Das heisst, diese müssen jeweils entwickelt und abgesprochen werden. Auf allen Stufen wird Rechenschaft über die Zielerreichung abgelegt. Es wird eine Kommission zur Kontrolle geschaffen, die ein Reglement benötigt. Es braucht neue Führungsinstrumente, wie im Entwurf der Stadtordnung erwähnt. Am Schluss findet nochmals eine Berichterstattung im Stadtrat zusätzlich zu den Jahresberichten statt. Es ist zu befürchten, dass mit der Einführung der WOF ein immenser Aufwand entstehen würde. Unter dem Strich würde dieser weder zur Effizienzsteigerung noch grösserer Autonomie beitragen. Kundenorientierung und gesunder Menschenverstand in der Verwaltung kann auch auf andere Art erreicht werden.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Ich war selber in der Stadt Zürich im Sozialdepartement tätig, als es darum ging, die WOF zu entwickeln. Ich weiss aus der Praxis, was für einen Aufwand das bedeutet und was für einen Apparat dies nach sich zieht. Die Erkenntnisse meines Vorredners sind absolut richtig. Die Wirkung ist fragwürdig. Die Umsetzbarkeit stelle ich auch in Frage. Das städtische Budget ist zum grössten Teil fremdbestimmt. Eine WOF für den kleinen selbstbestimmten Teil aufzubauen ist völlig unverhältnismässig. Die Wirkung ist, wie gesagt, nicht erwiesen. Dass die Steuerung durch eine stadträtliche Kommission erfolgen soll, ist illusorisch.

Für einen ernsthaften Aufbau werden Fachleute benötigt. Der Antrag der Fraktion PSR schlägt eine einigermaßen praktikable Lösung vor. Die Buchstaben a bis d wären damit aus Art. 6 Abs. 1 sowie die Buchstaben a bis e aus Abs. 2 zu streichen.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich gebe zu bedenken, dass der Anträge der Fraktionen PRR und PSR nicht die Streichung, sondern die Änderung von Art. 6 verlangt. Ich gebe Ihnen kurz Zeit, um über eine Gegenüberstellung der Anträge auf Streichung und Änderung zu beraten.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ganz kurz zu Art. 6, dem sogenannten NPM-Artikel: Walter Ulbricht hat einmal gesagt: «*Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten*». Zwei Monate später wurde die Mauer in Berlin gebaut. Ich sage jetzt: «Der Gemeinderat hat überhaupt nicht die Absicht, das flächendeckende NPM einzuführen». Im Unterschied zu Ulbricht steht der Gemeinderat zu seiner Aussage. Ich bin nicht erstaunt, dass diesem Artikel ein fundamentaler und ideologisch geprägter Widerstand entgegenschlägt. In der Vergangenheit wurden immer wieder Diskussionen darüber geführt. In spezifischen Einheiten der städtischen Verwaltung, wie beispielsweise Kitas, die kurzfristig wachsen, wäre eine Globalsteuerung praktisch. Die Steuerung würde so über den Saldo und nicht über Aufwand und Ertrag erfolgen. Die WOF würde punktuell eingeführt und wäre für solche Bedürfnisse gedacht.

Sie sagen jetzt, dass es das nicht braucht. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass damit gewisse Steuerungsprobleme und Erschwernisse bei kurzfristigen Reaktionen weiterhin bestehen bleiben. Artikel 6 ist ein «Kann»-Artikel. Für die Einführung müsste ein Reglement erlassen werden. Das Reglement würde nach dem Konzept der neuen Stadtordnung dem fakultativen Referendum unterstehen. Die demokratische Legitimation ist also sehr hoch. Die Tatsache, dass relativ viel so geregelt werden kann, zeigt auch, dass nicht alles so gemacht werden muss, sondern setzt Leitplanken. Die Erfahrungen von Kanton und Stadt Bern sagen genug darüber aus, dass der Nutzen einer flächendeckenden Einführung nicht gegeben ist. Punktuell könnte NPM innerhalb der Stadtverwaltung und bestimmt nicht extern, aber durchaus sinnvoll sein. Art. 6 ist kein Auslagerungsartikel, sondern ein Artikel zur Erfüllung der Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung, Herr Meier. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei Streichung dieses Artikels, die Möglichkeit einer opportunen Einführung blockiert wird. Er empfiehlt deshalb, Artikel 6 zuzustimmen.

Augsburger-Brom Dana, SP: Die Gegenüberstellung der Anträge auf Streichung und Änderung ist nicht möglich. Falls der erste Antrag auf Streichung angenommen wird, erübrigen sich die Änderungsanträge.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Zuerst wird über den Antrag auf Streichung abgestimmt und anschliessend allenfalls über die Änderungsanträge.

Scheuss Urs, Grüne: In Art. 6 geht es darum, eine andere Art der Verwaltungsführung einzuführen, ohne zu wissen was für eine genau. Die verschiedenen Anträge zeigen, dass für die Einführung in einem konkreten Fall die Details, wie in Art. 6 erwähnt, nicht passen. Aus praktischen Gründen schlage ich vor, Art. 6 zu streichen. In einem konkreten Fall können die Details jeweils massgeschneidert ausgearbeitet werden. Das fertige Paket würde im Stadtrat beraten und anschliessend dem Volk vorgelegt.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO Art. 6 zu streichen

Der Antrag wird angenommen.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Der Änderungsanträge der Fraktionen PRR und PSR zu Art. 6 werden zurückgezogen. Damit beende ich die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen Abend zur weiteren Beratung.

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 22:55 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Protokoll:

Meister Katrin

Flückiger Rita

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane